



Kreisausschuss

Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro

Zweiter Aktionsplan des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene mit dem Schwerpunkt:
Geschlechtsspezifische Gewalt





Herausgegeben durch:

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion: Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats,
Leonie Behn-Salzmann

Layout: Anja Schüler

Bildrechte: Porträt Landrat: Markus Farnung
Umschlagabbildung: unter Verwendung von Grafiken
von © Aenne Bittner

Kontakt: Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats
Leonie Behn-Salzmann
06421 405 1591
behn-salzmanni@marburg-biedenkopf.de
kommgleichstellung@marburg.biedenkopf.de
www.marburg-biedenkopf.de

Marburg, Mai 2025



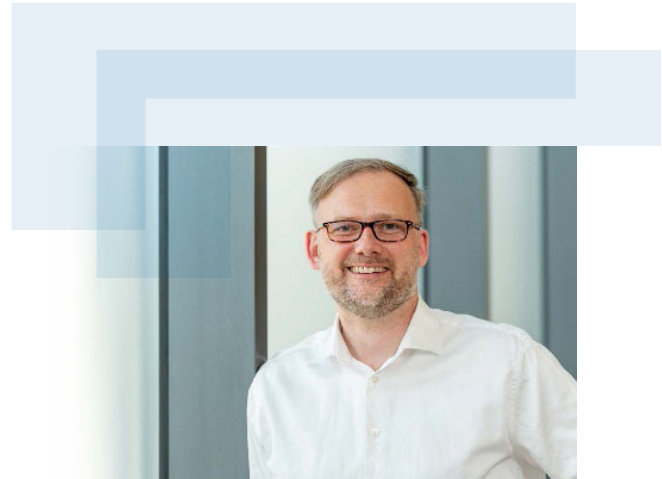
Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrats	1
Vorwort der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	3
Einführung	4
1. Rechtsgrundlage	4
1.1 Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	5
1.2 Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt („Istanbul Konvention“)	7
1.3 Einbindung und Umsetzung der Istanbul Konvention in die EU-Charta	8
1.4 Definition geschlechtsspezifische Gewalt	10
2. Prozess der Entwicklung und Umsetzung der Grundsätze im zweiten Aktionsplan der Europäischen Charta	11
2.1 Einrichtung einer Aufbauorganisation	11
2.2 Bestandsaufnahme	12
2.3 Erarbeitete Handlungsfelder	17
Das Handlungsprogramm	18
1. Gemeinsam gegen Gewalt	18
2. Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	22
3. Schutz und Prävention	24
4. Besonders schutzbedürftige Personengruppen	29
Ausblick	30
Maßnahmenkatalog	32
Literatur	64



Vorwort des Landrats

Sehr geehrte Bürger*innen des Landkreises,
sehr geehrte Interessierte,
mit großer Überzeugung und Entschlossenheit
präsentieren wir den zweiten Aktionsplan zur
Umsetzung der Europäischen Charta für die
Gleichstellung von Frauen und Männern auf
lokaler Ebene für die Jahre 2025 bis 2027.



Der Fokus dieses Plans liegt auf der konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention und den damit verbundenen Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt – ein Thema, das nicht nur unser aller Aufmerksamkeit, sondern auch unser gemeinsames Handeln fordert.

Die jüngsten Zahlen des Bundeskriminalamts verdeutlichen das erschreckende Ausmaß dieses Problems: Im Jahr 2023 wurden 256.276 Fälle häuslicher Gewalt registriert, ein Anstieg von 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Etwa 70 Prozent der Betroffenen waren Frauen, wobei allein 167.865 Fälle Partnerschaftsgewalt betrafen. Jede dritte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben physische oder sexuelle Gewalt. Besonders alarmierend ist die steigende Zahl von Femiziden: Fast jeden Tag wird in Deutschland eine Frau durch einen (Ex-)Partner getötet^{1,2}.

Neben der physischen Gewalt rückt auch die digitale Gewalt zunehmend in den Fokus. Frauen*³ und Mädchen* werden hier Opfer von Cyberstalking, Online-Bedrohungen und Hasskommentaren. Studien zeigen, dass besonders junge Frauen überproportional betroffen sind, was ihre psychische Gesundheit und persönliche Sicherheit erheblich gefährdet. Für diese neuen Herausforderungen besteht ein Bedarf an spezifischen Maßnahmen und innovativen Ansätzen⁴.

1 https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240607_PM_BLB_Haeusliche_Gewalt.html

2 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/haeusliche-gewalt-im-jahr-2023-um-6-5-prozent-gestiegen-241062>

3 Der Genderstern steht für die gendersensible Inklusion aller Personen, die sich als Frauen oder Mädchen verstehen oder so sozialisiert wurden.

4 [2024-06-06_PM_LagebildHaeuslicheGewalt_final.pdf \(frauenhauskoordination.de\)](https://www.frauenhauskoordination.de/2024-06-06_PM_LagebildHaeuslicheGewalt_final.pdf)



Gewalt gegen Frauen* ist dabei nicht nur eine private Tragödie, sondern ein gesellschaftliches Problem, das uns alle betrifft. Besonders alarmierend ist der Anstieg von Gewaltformen im digitalen Raum. Cyberstalking, digitale Belästigung und Bedrohungen nehmen rasant zu und machen deutlich, dass Gewalt zunehmend neue Dimensionen erreicht, die über die physischen Räume hinausgehen. Frauen* und Kinder sind hier in besonderem Maße betroffen.

Als Kreis Marburg-Biedenkopf nehmen wir unsere Verantwortung ernst, dieser Entwicklung entschlossen entgegenzutreten. Der vorliegende Aktionsplan dient als Kompass für die nächsten Jahre und stellt konkrete Maßnahmen in den Mittelpunkt, um Gewalt in all ihren Formen zu verhindern und langfristig ein Klima der Gleichberechtigung und Sicherheit zu schaffen.

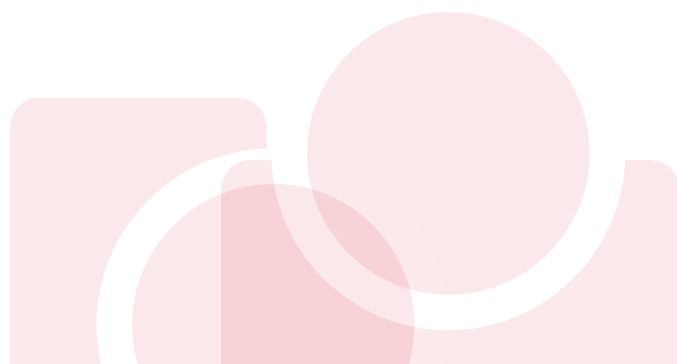
Ein zentraler Baustein ist dabei die Prävention digitaler Gewalt. Durch gezielte Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen, den Ausbau der Beratungs- und Schutzangebote sowie die enge Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wollen wir sicherstellen, dass auch der digitale Raum ein sicherer Ort wird. Die Istanbul-Konvention verpflichtet uns, Gewalt gegen Frauen* und Kinder systematisch zu bekämpfen und Prävention, Schutz und Unterstützung in den Mittelpunkt zu stellen. Diesen Auftrag nehmen wir mit dem neuen Aktionsplan entschlossen an.

Mein Dank gilt allen, die sich aktiv für Gleichstellung und Gewaltfreiheit einsetzen – in Beratungsstellen, in der Verwaltung, bei der Polizei und nicht zuletzt in der Zivilgesellschaft.

Ich lade Sie herzlich ein, sich an der Umsetzung dieses Aktionsplans zu beteiligen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf ein Ort wird, an dem Gewalt keinen Platz hat – weder offline noch online.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Landrat





Vorwort der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte Menschen,

geschlechtsspezifische Gewalt ist kein Randproblem – sie ist eine weit verbreitete Menschenrechtsverletzung, die täglich das Leben von Frauen* und Mädchen* weltweit, auch in unserem Landkreis, bedroht. Mit dem zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung der Geschlechter rücken wir als Kreis Marburg-Biedenkopf dieses Thema konsequent in den Fokus und setzen ein starkes Zeichen gegen geschlechtsbasierte Gewalt.

In unserem Landkreis wollen wir betroffene Frauen* und Kinder nicht allein lassen. Der vorliegende Aktionsplan umfasst Maßnahmen, die Prävention, Schutz und Unterstützung verbinden: Von der Stärkung niedrigschwelliger Schutzangebote über die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bis hin zur intensiven Kooperation mit der sozialen Trägerschaft sowie der Polizei und Justiz. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Bekämpfung digitaler Gewalt – einer Herausforderung, der wir mit neuen Instrumenten und breiter gesellschaftlicher Aufmerksamkeit begegnen müssen.

Jede betroffene Frau* und jedes betroffene Kind haben ein Recht auf ein Leben ohne Angst und Gewalt – in der analogen wie in der digitalen Welt. Gemeinsam mit Ihnen allen – den politischen Entscheidungsträgerinnen, Fachstellen, Organisationen und engagierten Bürgerinnen – möchte ich mich dafür einsetzen, dass dieser Aktionsplan nicht nur ein Papier bleibt, sondern spürbare Veränderungen bringt. Mit Solidarität und Entschlossenheit können wir viel bewirken. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unser Kreis ein sicherer Ort für alle wird.

Mit besten Grüßen,

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Marburg-Biedenkopf



Einführung

Mit der Grundlage der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurden im ersten Aktionsplan im Zeitraum von 2021-2023 die Voraussetzung geschaffen, die Gleichstellung im Landkreis Marburg-Biedenkopf weiter voran zu bringen.

Die neuen, bedarfsorientierten Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes beziehen sich auf die Auswertungen der bereits im ersten Aktionsplan durchgeführten Maßnahmen und der Analyse der erarbeiteten, fehlenden Handlungsräume, zur Aufhebung von Ungleichheiten und Diskriminierungen zwischen den Geschlechtern.

Der vorliegende Aktionsplan zur Umsetzung der sogenannten *Istanbul Konvention, als Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als Fokusthema der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene* wurde unter Federführung des Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachbereichen und Fachdiensten der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf sowie einigen externen Akteur*innen und Institutionen des Landkreises entworfen und erstellt.

Ebenfalls in diesen Maßnahmenplan sind auch die Informationen aus den regelmäßigen Kooperations- und Vernetzungstreffen zwischen den Fachdiensten, dem Team des Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros und den geförderten Vernetzungstellen des Frauenhauses, des Frauennotrufes und weiteren Fachberatungsstellen der lokalen Hilfs- und Beratungsstellen im Kreis Marburg-Biedenkopf entstanden.

1. Rechtsgrundlage

Dieses Kapitel befasst sich mit den rechtlichen Rahmen und Grundlagen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Frauen* und zur Förderung der Geschlechtergleichstellung. Im Zentrum steht die Istanbul-Konvention, als „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die 2011 verabschiedet wurde und seit 2018 als Bundesgesetz in Deutschland gilt.



Sie verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen* zu ergreifen, Opfer zu schützen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Die Konvention betont insbesondere die Bedeutung der Geschlechtergleichstellung als Grundlage für die Verhütung von Gewalt.

Ergänzend dazu spielt die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene eine wichtige Rolle, indem sie den Rahmen für konkrete Maßnahmen in Städten und Gemeinden bietet, um Diskriminierung zu bekämpfen und die Gleichstellung zu fördern.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene verfolgt das Ziel, die in beiden Instrumenten festgelegten Verpflichtungen in praxisorientierte Maßnahmen zu übersetzen, die an die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinde angepasst sind.

1.1. Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seine Partner*innen haben die gleichstellungspolitischen Grundsätze und Handlungsfelder in der Europäischen Charta festgeschrieben. Am 08.03.2018 hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf, als erster hessischer Landkreis, die Beitrittsurkunde der Europäischen Charta unterzeichnet. Im ersten Aktionsplan wurden, beziehungsweise auf die festgeschriebenen Grundsätze, erste Inhalte der Charta umgesetzt. Die gleichstellungspolitischen Grundsätze sollen in kommunalpolitischen Handlungsfeldern umgesetzt werden, so auch das Themenfeld geschlechterspezifische Gewalt. Dabei wird innerhalb der Europäischen Charta die Verantwortung der Unterzeichnenden folgendermaßen festgeschrieben:

Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

(a) Die Unterzeichnenden erkennen an, dass geschlechtsspezifische Gewalt vor allem Frauen und Mädchen betrifft und eine Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt und gegen die Würde und körperliche und emotionale Integrität von Menschen verstößt.



(b) Die Unterzeichnenden erkennen an, dass sich in geschlechterspezifischer Gewalt die Vorstellung des Täters ausdrückt, dass ein Geschlecht dem anderen überlegen ist, und diese Vorstellung im Zusammenhang mit asymmetrischen Machtverhältnissen steht, die in langdauernden sozialen Konstruktionen verankert sind.

(c) Daher verpflichten sich die Unterzeichnenden innerhalb und gemäß ihrer Zuständigkeiten Politiken und Aktionen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren, zu denen insbesondere die folgenden Maßnahmen zählen: Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Unterstützungsstrukturen für Opfer;

- Bereitstellung leicht zugänglicher öffentlicher Informationen in den vor Ort am häufigsten gesprochenen Sprachen über im Gebiet vorhandene Hilfsangebote;*
- Sicherstellen, dass das Fachpersonal geschult ist, um Opfer zu erkennen und zu unterstützen;*
- Sicherstellen, dass die entsprechenden Dienste, d. h. Polizei, Gesundheits- und Wohnungsbehörden, effizient koordiniert sind;*
- Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Bildungsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und/oder Täter.*

Im Jahr 2022 haben der Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seine Mitgliedsverbände den Text der Charta aktualisiert. Ziel war es, Nutzen und Relevanz der Charta für Europas Städte und Regionen sicherzustellen. Der sprachlich angepasste und um neue Artikel erweiterte Text wurde im Dezember 2022 vom Hauptausschuss des europäischen Dachverbandes verabschiedet. Hinzugekommen sind unter anderem Aspekte, die auf die Geschlechterperspektive im Kontext digitaler Teilhabe und nachhaltiger Entwicklung verweisen.

In diesem Sinne ist es beispielsweise wichtig zu berücksichtigen, dass Frauen* und Mädchen* von Cybergewalt oder den Auswirkungen des Klimawandels besonders stark betroffen sind⁵. Die Neuauflage der Charta wird im Zuge der Veröffentlichung des zweiten Aktionsplanes mit einer erneuten Unterzeichnung des Landrats Jens Womelsdorf in seiner Wirkung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf bekräftigt.

⁵ Weitere Informationen dazu: FHK Fachinformationen No 2 (2021): „Digitale Gewalt“. Frauenhauskoordinierung e.V. und Dr. med. Ulrike Berg und Dr. Tonia Iblher (1/ 2022): „Frauen gesundheitlich vom Klimawandel stärker betroffen als Männer“. Deutsche Ärztinnenbund.



1.2. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt („Istanbul Konvention“)

Die Istanbul-Konvention, auch bekannt als das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, stellt einen zentralen, internationalen Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und zur Förderung der Geschlechtergleichstellung dar.

Die Istanbul-Konvention wurde bereits im Jahr 2011 verabschiedet und trat im Februar 2018 als Bundesgesetz in Deutschland in Kraft. Sie verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen* in all ihren Formen zu verhindern. Bereits in der Präambel der Konvention wird anerkannt, dass die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter eines der wesentlichen Elemente zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* ist. Die Konvention legt einen besonderen Fokus auf Präventionsmaßnahmen, Schutz und Unterstützung für Opfer sowie die Umsetzung von Programmen auf nationaler und lokaler Ebene.

An den ersten Aktionsplan anknüpfend wurde die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu einem der Schwerpunkte der Arbeiten auf kommunaler Ebene zur Umsetzung der EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Übereinkommen der Istanbul Konvention sieht ein gewaltfreies Leben als grundlegendes Menschenrecht und Voraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter an. Vor allem die Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles Problem der Gesellschaft und muss bundesweit verhütet werden. Der Evaluierungsbericht der unabhängigen Expert*innenkommission des Europarates (GREVIO) ist ein deutlicher Appell zum Handeln. Der Bericht hat aufgezeigt, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland nicht ausreichen.

Der Staatenbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland wurde von unterschiedlichsten ministeriellen Stellen geführt und erstellt. Dabei werden repräsentative Studiendaten aufgeführt, die das Thema Gewalt gegen Frauen* statistisch aufzeigen und Problemstellen benennen, die so auch auf die Problemstellen hier im Landkreis übertragen werden können.



Die Istanbul-Konvention erfordert ein komplexes und koordiniertes Umsetzungsverfahren seitens des Bundes, der Länder und der Kommunen. Der Gewaltschutz und die Prävention aller Menschen vor Gewalt sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Dabei ist die Istanbul Konvention ein internationales Abkommen des Europarats, das als Völkerrecht in seiner Umsetzung auf allen administrativen Ebenen bindend ist.

Das Abkommen der Istanbul Konvention definiert Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* als Menschenrechtsverletzung und Form der Diskriminierung (Artikel 3a, Istanbul-Konvention), mit dem Ziel, die Verhütung von und den Schutz vor Gewalt gegenüber Frauen* und häuslicher Gewalt sicherzustellen (Artikel 12-17, Istanbul-Konvention). Gewalt wird dabei als Form der Diskriminierung aufgefasst und umfasst „alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen* führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben“ (Artikel 3, Istanbul Konvention).

Die Landesregierung Hessen stellt die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Mittelpunkt aller Maßnahmen des Landes zur Vorbeugung und Bekämpfung jeder Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Dabei soll es im zweiten Aktionsplan der Europäischen Charta vor allem darum gehen die betroffenenzentrierte Perspektive einzunehmen und individuelle Zugänge zu Hilfe- und Beratungsleistungen möglich zu machen.

1.3. Einbindung und Umsetzung der Istanbul-Konvention in die EU-Charta

Im Einklang mit den Zielen der Istanbul-Konvention spielen die rechtlichen Grundlagen der Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene eine entscheidende Rolle, da sie den Rahmen für lokale Akteur*innen, wie Städte und Gemeinden, bietet, um gezielt und wirkungsvoll zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Bekämpfung von Diskriminierung beizutragen. Die Charta fördert die Integration der Gleichstellungspolitik auf lokaler Ebene und unterstützt die Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Frauen* und Männern in der Gemeinschaft.



Die Gleichstellungsarbeit des Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüro wird per se als Präventionsarbeit zur Beseitigung von Gewalt anerkannt. Die kommunale Gleichstellungsarbeit muss folglich die in der Istanbul Konvention gesetzten Vorgaben und Grundsätze des Handelns im Sinne der Außenwirkung und Öffentlichkeitsarbeit mitdenken.

Während die Verantwortung für die lückenlose Umsetzung der Istanbul-Konvention in vielen Bereichen in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fällt - wie beispielsweise im Kontext des Materiellen Rechts, der Ermittlungs- und Strafverfolgungsarbeit oder auch im Bereich der Migration und des Asylrechts - können die Kommunen über die Grundsätze und Handlungsfelder des ganzheitlichen Gewaltschutzes einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention und somit zur Prävention, zum Schutz und zur Unterstützung (potentiell) Betroffener von geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt leisten.

Der vorliegende Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene zielt darauf ab, die rechtlichen Verpflichtungen der Charta sowie der Istanbul-Konvention zu konkretisieren und in praktikable, lokal abgestimmte Maßnahmen umzusetzen. Dabei werden die speziellen Bedürfnisse der Kommune berücksichtigt, um auf die jeweilige Situation und die lokalen Gegebenheiten einzugehen. Ein solcher Aktionsplan ist nicht nur ein wesentliches Instrument zur Stärkung der Rechte von Frauen*, sondern auch ein Schritt hin zu einer gleichberechtigten und gewaltfreien Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialen Verhältnissen in Sicherheit leben können.

Die Kombination der Istanbul-Konvention mit der Europäischen Charta stellt sicher, dass die zentralen Prinzipien der Gewaltprävention und der Geschlechtergerechtigkeit auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort zugeschnitten werden. Dieser Aktionsplan soll dabei helfen, die erforderlichen rechtlichen, sozialen und institutionellen Veränderungen auf kommunaler Ebene voranzutreiben und somit einen substanziellen Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt und Ungleichheit zu leisten.



Die Grundlage der Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes basiert auf der Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas von 2022, der Neuauflage der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen* und Männern auf lokaler Ebene. Da diese Auflage die Grundsätze und Ziele zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Ungleichheit festgesetzt hat. Die von den Kommunen angefertigten Aktionspläne bilden dabei die Maßnahmen ab, wie die Gleichberechtigung auf lokaler Ebene verbessert werden soll. Dabei werden die Maßnahmen an die lokalen Bedingungen angepasst.

Der zweite Aktionsplan für die EU-Charta soll dabei das Ziel verfolgen, die Gleichberechtigung der Geschlechter im Landkreis Marburg-Biedenkopf spürbar zu Verbesserung und bestehende Benachteiligungen weiter abzubauen. Um das effektiv möglich zu machen, wurde im zweiten Aktionsplan der inhaltliche Rahmen, um die Umsetzung der Istanbul Konvention erweitert, um sich so auf einen thematischen Rahmen bezogen: Die geschlechtsspezifische Gewalt.

1.4. Definition geschlechtsspezifische Gewalt

In diesem Aktionsplan werden die Begriffe „geschlechtsspezifische Gewalt“ und „Gewalt gegen Frauen*“ gemäß den Definitionen und Vorgaben der Istanbul-Konvention übernommen. Demnach umfasst geschlechtsspezifische Gewalt alle Formen der Gewalt, die aufgrund des Geschlechts einer Person ausgeübt werden, wobei insbesondere Frauen* und Mädchen* betroffen sind. Diese Gewalt richtet sich direkt gegen Frauen*, weil sie Frauen* sind, oder betrifft sie in besonderem Maße aufgrund der bestehenden Ungleichgewichte in den Machtverhältnissen der Gesellschaft. Geschlechtsspezifische Gewalt ist sowohl eine Folge als auch eine Ursache von gesellschaftlichen Strukturen und Normen, die auf Ungleichheit und Diskriminierung beruhen. Häufig wird sie durch eine Haltung der Verharmlosung, des Leugnens oder des Schweigens unterstützt. Der Begriff „Frauen*“ umfasst in diesem Zusammenhang auch Mädchen* unter 18 Jahren.⁶

⁶ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul (2011), Artikel 3, S. 5f.



2. Prozess der Entwicklung und Umsetzung der Grundsätze im zweiten Aktionsplan der Europäischen Charta

2.1. Einrichtung einer Aufbauorganisation

Mit der Besetzung der Stelle der Referentin der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen* und Männern auf lokaler Ebene, Leonie Behn-Salzmann, wurde im Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf die Grundvoraussetzung zur Ausführung der unterschriebenen Verpflichtungen vorgebracht. Dabei soll sich die Stelleninhaberin vor allem mit der Bestandsaufnahme der Handlungsfelder der EU-Charta und der Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluation von themenspezifischen Aktionsplänen beschäftigen. Dieser Partizipationsprozess soll anhand der Berichte der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

Durch den ersten Aktionsplan der Europäischen Charta wurde ein verbindlicher Rahmen für die Umsetzung der Europäischen Charta auf kommunaler Ebene und die Fortführung der Maßnahmen zur erfolgreichen Gleichstellungsarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf geschaffen. Durch die Evaluationsabfrage hat sich gezeigt, dass in den benannten Handlungsfeldern des Aktionsplanes die Gleichberechtigung vorgebracht werden konnte. Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteur*innen aus den Fachbereichen und Eigenbetrieben sowie der freien Trägerschaft im Landkreis hat jedoch auch deutlich gemacht, dass ein gemeinsames und gesamtgesellschaftliches Handeln zum Erreichen der gleichstellungspolitischen Ziele notwendig und sinnvoll ist. Durch diese gemeinsame Arbeit konnten so auch Handlungslücken ermittelt werden, die durch den ersten Aktionsplan nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden konnten.

Als Grundlage für die Erstellung und Ausarbeitung des zweiten Aktionsplanes der EU-Charta werden die Anforderungen der Istanbul Konvention herangezogen.

Die vorhandenen Strukturen in der kommunalen Praxis sollen gestärkt und falls erforderlich angepasst oder erweitert werden, um alle Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen* oder Mädchen* mit einem ganzheitlichen Ansatz des Gewaltschutzes in den Fokus zu nehmen.



Diese Aufgabe kann nur erreicht werden, durch ein transparentes, partizipatives und verbindliches Vorgehen mit der Beteiligung von Beratungs- und Hilfseinrichtungen, der verwaltungsinternen Fachbereiche und Fachdienste, der Justiz, des Gesundheitswesens, der Politik, der Wissenschaft und den Bürger*innen des Landkreises.

2.2 Bestandsaufnahme

Nachdem die inhaltliche und rechtliche Ebene der Umsetzung der Istanbul Konvention als Übereinkommen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt innerhalb der EU-Charta festgelegt wurde, sollte durch eine Bestandsaufnahme der Ist-Zustand im Landkreis Marburg-Biedenkopf ermittelt werden.

2.2.1. Prozess- und Bestandsanalyse

Durch die Evaluation des ersten Aktionsplanes der EU-Charta wurde die Grundlage geschaffen, die zur Entwicklung und Neuausrichtung des hier vorliegenden, zweiten Aktionsplanes führte. Der Prozess der Erhebung wurde durch die Abstimmung der Referentin der Europäischen Charta mit den Gremien, Arbeitskreisen und Kommissionen begleitet. Durch die damit verbundenen Unterstützungen der Hilfs- und Beratungsstrukturen und Expertisen der Expert*innen vor Ort konnten Wissen und Erfahrungen gebündelt in die Analyse aufgenommen werden.

2.2.2. Partizipation mittels Beteiligungsverfahren

Der Partizipationsprozess im Rahmen der Erarbeitung des zweiten Aktionsplans der Europäischen Charta zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt verfolgt einen integrativen Ansatz, der verschiedene Formate umfasst, um eine breite Beteiligung zu gewährleisten und die Perspektiven unterschiedlicher Stakeholder*innen zu integrieren. Als Open Gouvernement Kommune stellt die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf drei wesentliche Prinzipien voran: Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit.

Dabei sollen die Expertisen und Fähigkeiten der unterschiedlichen Bereiche aus Zivilgesellschaft, lokaler Akteur*innen und den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung genutzt werden, um diese in die Veränderungsprozesse systematisch mit einzubeziehen.



Für die Erarbeitung des zweiten Aktionsplanes der Europäischen Charta zur Gleichstellung zwischen Frauen* und Männern auf lokaler Ebene mit dem thematischen Schwerpunkt auf geschlechtsspezifische Gewalt im Landkreis, sollten dabei die genannten Schwerpunkte des Open Gouvernement Vorgehens einbezogen werden.

1. Online-Beteiligungsformat:

Online-Dialog über die Ideenwerkstatt „Be safe- Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf“

Dieses Format ermöglichte eine niedrighschwellige und breite Beteiligung der Bevölkerung. Über die digitale Plattform „Mein-Marburg-Biedenkopf“ konnten Bürger*innen ihre Erfahrungen und Vorschläge zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt einbringen und Ideen äußern, was es im Landkreis Marburg-Biedenkopf noch benötigt, um den ganzheitlichen Ansatz des Gewaltschutzes zu ermöglichen. Die Online-Ideenwerkstatt fördert den offenen Austausch und schafft einen barrierearmen Zugang für alle Interessierten, unabhängig von ihrem geografischen Standort.



Abbild 1: Beteiligungsformat Online-Dialog mit Ideenwerkstatt



2. Begegnungsgespräche und Ideenpostkarten im Landkreis

In persönlichen Begegnungsgesprächen vor Ort wurden lokale Akteur*innen, Betroffene sowie interessierte Bürger*innen in den Dialog einbezogen. Diese Gespräche ermöglichten eine detaillierte und kontextbezogene Erhebung der spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse, die in den verschiedenen Gemeinden des Landkreises hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt bestehen. Außerdem wurden Ideenpostkarten an unterschiedlichen, öffentlich wirksamen Veranstaltungen des Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros ausgeteilt. Die Ideen wurden, meist mündlich, direkt in den Begegnungen zurückgespielt. Dabei wurden individuelle Perspektiven und Erfahrungen gesammelt, die in die Ausarbeitung von Maßnahmen für den zweiten Aktionsplan eingeflossen sind.

3. Expert*innen Workshop und daran anschließende Bedarfsabfrage der Fachkräfte als Expert*innen vor Ort

In einem Workshop wurden Fachleute aus den Bereichen der Justiz und Polizei sowie Vertreter*innen von Organisationen, die mit Gewaltbetroffenen arbeiten und Vertreter*innen der lokalen Politik eingeladen. Der Workshop sollte der vertiefenden Analyse von strukturellen und institutionellen Herausforderungen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt dienen außerdem sollten praxisorientierte Lösungen und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Da die Beteiligung am Workshop selbst so gering ausfiel wurde als Resultat des Expert*innen Workshops festgehalten, dass es eine schriftliche Bedarfsabfrage der Fachkräfte des Runden Tisches „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ und der politischen Akteur*innen und fachkundigen Einwohnenden der Mitglieder der Frauenkommission im Landkreis geben sollte.

Eine wesentliche Grundlage des Partizipationsprozesses und der Erarbeitung des Handlungsrahmens war die schriftliche Bedarfsabfrage, die nach dem Workshop an die benannten Fachkräfte und Expert*innen versendet wurde. Diese Abfrage richtete sich gezielt an Fachleute, die tagtäglich mit betroffenen Personen arbeiten, und konnte so die Informationsabfrage nach spezifischen Bedürfnissen, Herausforderungen und Vorschlägen zur Verbesserung der Unterstützung und Prävention im Landkreis abbilden. Die gesammelten Rückmeldungen bildeten die Basis für die Maßnahmenstruktur, die in die Entwicklung des Aktionsplans eingebunden wurden.



2.2.3. Erarbeitung des Handlungsrahmens als Maßnahmenkatalog

Für die Erarbeitung des Handlungsrahmens als Maßnahmenkatalog wurden die Auswertung aller Beteiligungsformate herangezogen:

In einem ersten Schritt wurden in einem Online-Dialog die Ideen und Anregungen der Bürger*innen über die Beteiligungsplattform zusammengetragen. Durch die bereits vorbereiteten Kategorien, sowie die zusätzlichen Anmerkungen und Ideen seitens der Teilnehmenden konnten die Daten themenspezifisch zusammengestellt und analysiert werden. Insgesamt hat sich gezeigt, dass der Bereich der Beratung im Landkreis noch ausbaufähig ist und die Sichtbarkeit von Hilfs- und Beratungsstellen im Landkreis ausgeweitet werden sollte. Auch sollte das Thema Schutzkonzepte von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen mit in die Ausarbeitung des zweiten Aktionsplanes aufgenommen werden. Die Anregungen haben gezeigt, dass die Sensibilisierung für das Thema Gewalt gegen Frauen* und Kinder weiter vorangebracht werden sollte, um die Aufmerksamkeit und Präsenz des Themas aufzuzeigen, damit präventive Angebote wirken können.

Daran anknüpfend wurden sowohl Begegnungsgespräche im Landkreis und Anregungen der Bürger*innen, über Ideenpostkarten an öffentlich wirksamen Veranstaltungen des Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros, gesammelt. Die, in diesen Formaten gewonnenen Daten, wurden dann in einem offenen Prozess, dem Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ und der Frauenkommission, transparent dargestellt. Darauf aufbauend wurde ein Expert*innen Workshop angeboten, um die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, der politischen Ebene der Frauenkommission und den externen Institutionen durch die gemeinsame Ausarbeitung, auf der Grundlage der bereits vorliegenden Daten, zu fördern und die Konkretisierung der Maßnahmen voranzutreiben. Durch die Weiterführung dieses Angebotes in einer schriftlichen Bedarfsabfrage der Expert*innen konnte die Bedarfsanalyse abgeschlossen werden.

Durch diese unterschiedlichen Formate der Beteiligung wurde ein umfassender Partizipationsprozess gewährleistet, der die Expertise und Erfahrungen vieler relevanter



Akteur*innen berücksichtigt und zu einem fundierten, effektiven Handlungsrahmen im zweiten Aktionsplan geführt hat, der in seinen Ansätzen den spezifischen Bedürfnissen von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt gerecht werden soll.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Bezug zur Charta	Bezug zur Istanbul Konvention	Handlungsfeld	Laufzeit	Status	Koordination	Projektbeteiligte	Finanzierung	Indikator zum Monitoring

Glossar:

Nr. = Maßnahmennummer im Maßnahmenkatalog

Maßnahme = Maßnahmentitel

Beschreibung = Inhaltliche Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bezug zur Charta/ Bezug zur Istanbul Konvention = Benennung der Bezugsartikel aus den Grundsätzen der EU-Charta und der Istanbul Konvention

Handlungsfeld = Bezugsfeld aus den in der Bedarfsanalyse ermittelten Handlungsfeldern

Laufzeit = kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig, langfristig (>3 Jahre)

Status = in Planung, in Umsetzung, in Abschluss

Koordination = verantwortlicher Fachbereich (intern) / verantwortliche Trägerschaft (extern)

Projektbeteiligte = weitere beteiligte Organisationseinheiten und Trägerschaften

Finanzierung: Angaben in Eigenmittel, Projektförderung (Projektanmeldung mit Vergabeinstitution)

Indikator zum Monitoring: Evaluationsgröße wie Teilnehmendenzahl, Feedbackabfragen oder Anzahl der Veranstaltungen

Abbild 2: Erarbeitete Maßnahmenstruktur mit Glossar / Eigene Darstellung

2.2.4. Umsetzung und Monitoring

Die, auf die bereits aufgeführte Weise, ermittelten Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes gelten als bindendes Instrument auf dem Weg zu mehr Gleichstellung. Über die angegebene Maßnahmenstruktur mussten die zugewiesenen Koordinationsstellen einen Indikator zum Monitoring angeben, der als Zwischen- und Abschlussbilanz herangezogen wird, um den Prozess der Umsetzung zu evaluieren.

2.2.5. Evaluation und Fortschreibung

Aus den Evaluationsdaten, die in einem Abschlussbericht öffentlich sichtbar gemacht werden, sollen Herausforderungen und Problemstellen der Umsetzung herausgearbeitet werden. Die in die weitere Umsetzung der EU-Charta und die Neuausrichtung der nachfolgenden Aktionspläne des Landkreises einbezogen werden können. Dabei soll aktionsplanübergreifend die Umsetzung und Entwicklung der Gleichstellungsziele und Grundsätze der EU-Charta mit ganzheitlichem und nachhaltigem Ansatz weiter ausgearbeitet werden.



2.3. Erarbeitete Handlungsfelder

Im Rahmen der Erarbeitung des zweiten Aktionsplans wurden vier zentrale Handlungsfelder definiert, die auf die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und die Förderung von Gleichberechtigung abzielen. Diese Handlungsfelder dienen als Leitlinien und praxisorientierte Ansätze, die konkrete Maßnahmen und Strategien umfassen, um nachhaltige Fortschritte im Bereich des Schutzes und der Prävention von Gewalt zu erzielen. Sie orientieren sich an den bestehenden Rahmenbedingungen, die die EU-Charta einerseits durch ihre Grundsätze mit Bezug auf die Artikel der Istanbul Konvention vorgibt und andererseits an den analysierten Daten der Bestandsanalyse und wurden in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen in dem bereits vorgestellten partizipativen Prozess entwickelt.



Abbildung 3: Entwicklungsprozess / Eigene Darstellung



Das Handlungsprogramm

Im Folgenden wird das Handlungsprogramm aufgezeigt sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder inhaltlich, als Maßnahmentabelle, vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Beschreibung, die die Grundlage für die erarbeiteten Maßnahmen bilden. Die ausführliche Beschreibung und Zuordnung der Maßnahmen befindet sich anhängend im Maßnahmenkatalog.

1. Gemeinsam gegen Gewalt

Dieses Handlungsfeld legt den Fokus auf die Förderung eines gemeinsamen Vorgehens aller relevanten Akteur*innen im Kampf zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

• **Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsstellen schützen vor Gewalt**

Die Verbesserung des Zugangs zu Hilfs- und Beratungsangeboten ist entscheidend, um betroffenen Personen schnelle und effektive Unterstützung zu bieten. Der Ausbau und die Vernetzung von spezialisierten Hilfsstellen auf regionaler und lokaler Ebene ist eine zentrale Aufgabe, um präventiv tätig zu werden und betroffene Personen vor Gewalt zu schützen.



Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
1	Frauen helfen Frauen e. V. – Frauenhaus & Beratung	FB FJS	33	I
2	Frauen helfen Frauen e. V. – Schutzangebote	FB FJS	33	I
3	Frauennotruf Marburg – Beratung & Akutversorgung	FB FJS	33	I
4	Frauennotruf Marburg – Schutz- und Hilfsangebote	FB FJS	33	I
5	Wildwasser Marburg – Beratungsstelle für Gewalt- opfer	FB FJS	33	I
6	Wildwasser Marburg – Schutz & Hilfen bei häuslicher Gewalt	FB FJS	33	I
60	FIM Beratungsvertrag Prostituiertenschutz	FB OuV	43	I
50	Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	FB GSA	41	I
14	Beratung für Angehörige, Unterstützende und Bezugspersonen	Wildwasser Marburg	35	E
15	Beratung für Fachkräfte	Wildwasser Marburg	35	E

• **Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung – strukturelle Netzwerkarbeit**

Eine effektive Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierliche Sensibilisierung sind notwendig, um die Gesellschaft für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt zu sensibilisieren. Informationskampagnen und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteur*innen und lokalen Institutionen tragen dazu bei, ein tieferes Bewusstsein für Gewaltursachen und -folgen zu schaffen und die vorhandenen Netzwerke in ihrer gemeinsamen Arbeit zu stärken.



Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
10	Frauen helfen Frauen e. V. – Frauenhaus & Beratung	FB FJS	34	I
11	Frauen helfen Frauen e. V. – Schutzangebote	FB FJS	34	I
16	Frauennotruf Marburg – Beratung & Akutversorgung	FB FJS	35	I
20	Frauennotruf Marburg – Schutz- und Hilfsangebote	FB OP	36	I
34	Wildwasser Marburg – Beratungsstelle für Gewaltopfer	FB OP	38	I
35	Wildwasser Marburg – Schutz & Hilfen bei häuslicher Gewalt	FB OP	38	I
36	FIM Beratungsvertrag Prostituiertenschutz	FB OP	39	I
37	Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	FB OP	39	I
38	Beratung für Angehörige, Unterstützende und Bezugspersonen	FB OP	39	I
39	Beratung für Fachkräfte	FB OP	39	I
43	Gewalt	FB OP	40	I
46	Systematisches Führungskräftefeedback	FB OP	40	I
56	Interne Anti-Bias Schulungen	FB OP	42	I
57	Anti-Bias Schulungen für Pädagog*innen	FB InA	43	I
68	VHS-Kurse zu Gewaltprävention	FB HdB	45	I
74	Weiterbildung Kommunales Frauenbüro	KFB	47	I



Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
76	Veranstaltung Gewalt gegen Kommunalpolitiker*innen	KFB	47	I
82	Informationsmaterial sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	BFG	48	I
16	Öffentlichkeitsarbeit	Wildwasser Marburg	35	E
17	Angebote für Institutionen	Wildwasser Marburg	35	E
22	Schulungsangebot zum AGG ‚Sexuelle Belästigung im Arbeitskontext‘	Frauennotruf Marburg e.V.	36	E
32	2RegionenNetzwerk – Hessische Fachstellen gegen Gewalt im Namen von ‚Ehre‘	Frauennotruf Marburg e.V.	38	E
39	Unterrichts- und Schulungsmaterialien in verschiedenen Sprachen, DGS, Hörfassungen und Leichter Sprache	Wendo Marburg e.V.	39	E
40	AK FLINT*A in Frauenberatungsstellen	Frauennotruf Marburg e.V.	39	E

• Empowerment und Selbstbehauptung

Empowerment-Ansätze zielen darauf ab, betroffene Personen zu stärken, ihre Rechte zu erkennen und sich gegen Gewalt zu wehren. Programme zur Förderung von Selbstbehauptung und zur Stärkung des Selbstwertgefühls sollen insbesondere Frauen* und marginalisierte Gruppen unterstützen, sich aus gewaltbelasteten Situationen zu befreien und ihre Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.



Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
7	Die Wildkatzen e. V. – Gewaltprävention	FB FJS	34	I
8	Wendo Marburg e. V. – Gewaltprävention & Intervention	FB FJS	34	I
9	Pro Familia – Selbststärkung & Prävention	FB FJS	34	I
14	Fortbildung Jugendförderung – sexualisierte Gewalt	FB FJS	35	I
17	Schulsozialarbeit – Empowerment-Angebote	FB FJS	35	I
62	Seminar „Gewalt – Sehen – Helfen“	FB OuV	44	I
29	Wendo im Stadtteil	Wendo Marburg e.V.	37	E
24	Wendo Marburg – Feministische Selbstbehauptung	Wendo Marburg e.V.	37	E
32	Workshop ‚Was tun bei Catcalling?‘	Wendo Marburg e.V.	38	E
38	Wendo als Fortbildung für Lehrerinnen	Wendo Marburg e.V.	39	E
1	Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen*	Die Wildkatzen Marburg e.V.	33	E
25	Selbstbehauptung in der pädagogischen Praxis	Wendo Marburg e.V.	37	E
26	Selbstbehauptung in Alltag und Beruf	Wendo Marburg e.V.	37	E

2. Gleichberechtigung schützt vor Gewalt

Gleichberechtigung ist eine zentrale präventive Maßnahme gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Durch den Abbau von strukturellen Ungleichheiten und die Förderung von Chancengleichheit und einem diskriminierungsfreien und selbstbestimmten Leben wird ein wesentlicher Beitrag zur Gewaltprävention geleistet.

• Abbau von Rollenstereotypen

Der Abbau von geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen, die zu Diskriminierung und Gewalt führen können, ist ein entscheidender Schritt. Durch Aufklärung und Bildungsarbeit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sollen traditionelle Rollenbilder und stereotype Zuschreibungen infrage gestellt und neue, gleichgestellte Modelle und Denkweisen aufgezeigt werden.



Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
12	Freizeit- und Bildungsprogramm des FD Jugendförderung	FB FJS	34	I
70	Veranstaltungsangebote rund um die feministischen Aktionstage	KFB	46	I
77	Seminarreihe zum Thema Frauen in die Politik	KFB	48	I
78	Sensibilisierung für eine paritätische Besetzung der kommunalpolitischen Gremien	FB KIT	48	I

• Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenzen

Der Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenzen in Bildungseinrichtungen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen hilft, Diskriminierung und Gewalt vorzubeugen. Die Schulung von Fachkräften und Führungspersonen in der Anerkennung und Berücksichtigung von Genderaspekten und Diversität trägt zu einer inklusiveren und gerechteren Gesellschaft bei.

Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
18	Bestandsaufnahme gendersensibler Angebote	FB FJS	36	I
41	Bewusstseinsbildende Vorträge/Austausch für Führungskräfte	FB OP	39	I
42	Seminarreihe zum Thema Frauen in die Politik	KFB	40	I
63	Netzwerk freiwillige Digital-Lots*innen	ST Dz LR	44	I
64	Frauen im Ehrenamt	ST Dz LR	44	I
69	Fortbildungsprogramm für Frauen	KFB	46	I
71	Vernetzungsarbeit	KFB	46	I
72	Sensibilisierungskampagnen	KFB	46	I
73	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	KFB	47	I
81	Schulungen zu Genderkompetenzen	FB OP	48	I
85	Fortbildungen für Mitarbeiter*innen	BFG	49	I
86	Fachbibliothek	BFG	49	I
87	Mitarbeitendenberatung	BFG	49	I
89	Handreichung gendersensible Sprache	BFG	50	I



• Geschlechtergerechte Bildungs- und Erziehungsarbeit

Durch die Förderung einer geschlechtergerechten Erziehungsarbeit und der Bereitstellung und Entwicklung von Bildungsangeboten, die die Gleichstellung von allen Kindern sowie die Akzeptanz von Vielfalt betonen, wird ein präventiver Beitrag zur Vermeidung von Gewalt geleistet. Solche Programme sollen vor allem in Bildungseinrichtungen, aber auch in der Elternarbeit und Jugendarbeit verankert werden.

Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
83	Fraueninfotag	BFG	49	I
84	Männerinfotag	BFG	49	I

3. Schutz und Prävention

Dieses Handlungsfeld widmet sich dem präventiven Schutz vor Gewalt und der Entwicklung von wirksamen Mechanismen zur Bekämpfung und Verhinderung von gewalttätigen Übergriffen.

• Häusliche Gewalt

Die Prävention von häuslicher Gewalt umfasst neben der Unterstützung von Betroffenen auch die Arbeit mit Tätern. Täterpräventionsprogramme sind notwendig, um die Wiederholung von Gewalttaten zu verhindern und Täter zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Außerdem gehört die übergreifende Vernetzung und individuelle Fallarbeit der unterschiedlichen Bereiche von Polizei, Justiz und den lokalen Hilfs- und Beratungsstellen zum Handlungsfeld der aktiven Präventionsarbeit.

Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
2	Beratung, Begleitung und Verweisberatung für Betroffene von häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt	LOK Stadtallendorf	33	E
9	STOP-Training (Basisprojekt)	Juko Marburg	34	E
10	STOP-Training für weibliche Gewaltausübende	Juko Marburg	34	E
11	STOP Erweiterung (mehrsprachig)	Juko Marburg	34	E
12	Beratungsstelle WeGe – Wege aus der Gewalt	Juko Marburg	34	E



• Sicherheit im öffentlichen Raum – Catcalling

Die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit für alle Geschlechter ist essenziell, um Gewalt im öffentlichen Raum zu verhindern. Maßnahmen zum Sichtbarmachen und Sensibilisieren sowie Intervention gegen Belästigungen wie Catcalling gehören zu den präventiven und interventiven Ansätzen, die den öffentlichen Raum für Frauen* und marginalisierte Gruppen sicherer machen sollen.

Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
24	Fortbildung ‚Gewalt sehen helfen‘	FB OP	37	I
33	Fortbildung Arbeitsplatz-Knigge	FB OP	38	I
32	Workshop ‚Was tun bei Catcalling?‘	Wendo Marburg e.V.	38	E
21	Alle gegen K.o. Mittel	Frauennotruf Marburg e.V.	36	E

• Sexualisierte Gewalt

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt muss durch präventive Maßnahmen und Angebote zur Hilfe und Unterstützung von Betroffenen gestärkt werden. Dazu gehören sowohl die Aufklärung über das Thema als auch die Entwicklung von sicheren und dezentralen Anlaufstellen für Betroffene.



Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
54	Prävention sexueller Missbrauch Mädchen	FB GSA	42	I
3	Elternabende und Fortbildungsveranstaltungen zu sexualisierter Gewalt	LOK Stadtallendorf	33	E
5	Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen	ProFamilia Marburg	33	E
6	Präventive Erziehung in Grundschulen	ProFamilia Marburg	33	E
7	Beratungsangebot für jugendliche Grenzgänger*	ProFamilia Marburg	34	E
8	Beratungsangebot für erwachsene Grenzgänger*	ProFamilia Marburg	34	E
13	Beratung für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend	Wildwasser Marburg	35	E
18	Beratungsstelle Frauennotruf Marburg bei sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter	Frauennotruf Marburg e.V.	36	E
19	Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	Frauennotruf Marburg e.V.	36	E

• Prostitution

Der Umgang mit der Thematik Prostitution erfordert eine differenzierte Betrachtung der Rechte von Sexarbeiter*innen und der Bekämpfung von Zwangsprostitution und Ausbeutung. Präventionsmaßnahmen sollen insbesondere gegen Menschenhandel und Ausbeutung wirken aber auch auf Hilfsleistungen aufmerksam machen.

Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
60	Beratungsvertrag mit FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. zu Prostitutionsschutz	FB OuV	43	I

• Zwangsheirat

Gegen Zwangsheirat müssen präventive und schützende Maßnahmen ergriffen werden, die insbesondere in Bildungs- und Beratungsangeboten sowie durch Aufklärung über rechtliche Schritte und die Möglichkeiten gegen erzwungene Heirat vorzugehen wirksam werden.



Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
22	2RegionenNetzwerk – Hessische Fachstellen gegen Gewalt im Namen von „Ehre“	Frauennotruf Marburg e.V.	36	E

• Genitalverstümmelung

Die Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung erfordert eine umfassende Aufklärung über die schädlichen Folgen und ebenfalls die Aufklärung über rechtliche Verfolgung dieser Praxis. Es müssen Schutzangebote für betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen sowie Aufklärungsarbeit, beispielsweise durch Multiplikator*innen in den Communities, erarbeitet werden.

• Gewalt im Kontext von Einrichtungen (Gewaltschutzkonzepte)

Institutionen wie Schulen, Pflegeeinrichtungen und Jugendämter aber auch öffentliche Verwaltungen und Institutionen müssen Gewaltschutzkonzepte ausarbeiten und implementieren, die auf die Verhinderung von Gewalt innerhalb dieser Einrichtungen abzielen. Diese Konzepte sollen sowohl für die Betroffenen als auch für die Fachkräfte klare Handlungsanweisungen, Leitlinien und Schutzmechanismen bieten.

Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
21	Dienstvereinbarung soziales Verhalten	FB OP	36	I
22	Aktualisierung Dienstvereinbarung soziales Verhalten	FB OP	36	I
23	Gefährdungsbeurteilungen Schwangere	FB OP	36	I
23	Deeskalationstrainings	FB OP	36	I
27	Wiedereingliederungsgespräche BGM	FB OP	37	I
28	Externe Mitarbeitendenberatung	FB OP	37	I
30	Gisbo-Alarmknöpfe	FB OP	38	I
31	Arbeitssicherheitsausschuss	FB OP	38	I
32	Betriebliche Kommission BGM	FB OP	38	I
44	Auswertung externe Mitarbeitendenberatung	FB OP	40	I
45	Erweiterung Gefährdungsbeurteilungskriterien	FB OP	40	I
49	Beschaffung Schrällalarne	FB OP	41	I



• Digitale Gewalt

Der Schutz vor digitaler Gewalt, wie etwa Cybermobbing, Online-Stalking und Missbrauch von persönlichen Daten, erfordert neue bedarfsorientierte Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen, um die digitale Sicherheit von Betroffenen zu gewährleisten und ihnen lokale und überregionale Informationen zu Hilfen aufzeigen zu können.

Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
13	Medienpädagogische Angebote	FB FJS	35	I
15	Netzwerk medisa	FB FJS	35	I
75	Seminarreihe Gewalt im digitalen Raum	KFB	47	I
41	Medienkompetenz für Erstanwender*innen und ihre Eltern	ProFamilia Marburg	39	I

• Antifeminismus und Frauen*hass

Antifeministische und frauenfeindliche Bewegungen, die Gewalt gegen Frauen* fördern oder rechtfertigen, müssen entschieden bekämpft werden. Präventive Maßnahmen und gesellschaftliche Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit sollen diesen Tendenzen entgegenwirken.

Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
25	Workshop ‚Kompetenz für Vielfalt‘	FB OP	37	I

• Femizide

Femizide, als besonders gravierende Form geschlechtsspezifischer Gewalt, erfordern eine umfassende politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung. Dazu zählen Aufklärungskampagnen, die Sensibilisierung der Bevölkerung durch aufzeigen der statistisch erhobenen Falldaten sowie präventive Maßnahmen, um der Ermordung von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts entgegenzuwirken.



4. Besonders schutzbedürftige Personengruppen

Dieses Handlungsfeld adressiert die besonderen Bedürfnisse von Personengruppen, die einem erhöhten Risiko von Gewalt ausgesetzt sind, und bietet gezielte Schutzmaßnahmen.

• Schutz von marginalisierten Personen

Insbesondere Kinder, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen, die sich der LSBTQI+ Community zuordnen, benötigen speziell zugeschnittene Schutzmaßnahmen. Hierzu gehören der Ausbau von Schutzdiensten, barrierearme Hilfsangebote sowie gezielte Präventionsprogramme, die auf die spezifischen, intersektionalen Herausforderungen dieser Gruppen eingehen.

Nr.	Maßnahmentitel	Koordination	Seitenzahl im Maßnahmekatalog	Interne (I) oder externe (E) Maßnahme
19	Graffiti-Aktion des Kreisjugendparlaments	FB FJS	36	I
51	Fortbildungen Gesundheitsamt (Transidentität, FGM)	FB GSA	41	I
52	Stillorte	FB GSA	41	I
53	Sensibilisierung Fachpersonal zu Gewalt in der Geburtshilfe	FB GSA	42	I
58	Frauentandemprojekt ‚Connect – gemeinsam Frauen stärken‘	FB InA	43	I
59	Resilienz- und Gesundheitsförderung für Frauen (Fathi Moschee)	FB InA	43	I
65	Sport vernetzt	ST Dz LR	45	I
66	Kinderschutz im (Sport-)Verein	ST Dz LR	45	I
67	Sportförderrichtlinie Inklusion	ST Dz LR	45	I
80	Unisex-Toiletten und barrierearme Toiletten	FB SGM	48	I
4	Schwangerenberatung	LOK Stadtallendorf	33	E
20	Vielfältig beraten und unterstützen! Prävention und Fachberatung bei Gewalt gegen LSBT*IQ+ im ländlichen Raum	Frauennotruf Marburg e.V.	36	E
27	Selbstbehauptung für Frauen mit Migrationsgeschichte	Wendo Marburg e.V.	37	E
28	Refugee Wendo	Wendo Marburg e.V.	37	E
30		Wendo Marburg e.V.	38	E



30	Fortbildungsangebot zu sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe	Wendo Marburg e.V.		E
31	Wendo für Frauen mit Behinderungen	Wendo Marburg e.V.	38	E
33	Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für LINTA und FLINTA	Wendo Marburg e.V.	38	E
34	Wendo für Mädchen (inklusiv)	Wendo Marburg e.V.	38	E
35	Wendo für Mädchen mit Behinderungen	Wendo Marburg e.V.	38	E
36	Wendo für Mütter und Töchter (6–9 Jahre)	Wendo Marburg e.V.	39	E

Ausblick

Nachdem der Kreistag den Beschluss zur Umsetzung der Europäischen Charta festgesetzt hat, begann der Umsetzungsprozess mit der Anfertigung von passenden, zeitlich begrenzten Aktionsplänen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen bedarfsorientiert, mit einem ganzheitlichen und nachhaltig wirkenden Ansatz, in einem Aktionszeitraum von drei Jahren, ausgeführt werden.

Um die erfolgreiche Umsetzung in ihrem Prozess nachvollziehen zu können und auch für die Bürger*innen des Landkreises transparent zu gestalten, wird dafür ein effektives Monitoring entwickelt. Monitoring bedeutet an dieser Stelle die kontinuierliche und systematische Erfassung von Informationen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen und die Erfassung von Indikatoren, um den Umsetzungsstand überprüfbar zu machen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Kommunen spontan auf Ausnahmesituationen reagieren müssen. Demnach ist auch eine entsprechende Anpassung der Strategie erforderlich, um eine Weiterentwicklung zu gewährleisten. Die Evaluation umfasst dabei folgende Abfragen:



- Wurden die Maßnahmen erreicht / wie ist der Bearbeitungsstand?
- Müssen die Maßnahmen eventuell angepasst / umgeschrieben werden?
- Bedarf die Strategie neuer Maßnahmen zur Zielerreichung?
- Müssen gegebenenfalls weitere Handlungsfelder benannt und mit Maßnahmen forciert werden?

Die Ergebnisse des kontinuierlichen Monitorings werden im Landkreis Marburg-Biedenkopf in einem Evaluationsbericht zusammengetragen und veröffentlicht. Die darin enthaltenen Ergebnisse haben unmittelbaren Einfluss auf die daran anknüpfende Fortschreibung und Anpassung des Aktionsplanes bzw. der Neuausrichtung des daran anknüpfenden dritten Aktionszeitraumes.

Neben den im zweiten Aktionsplan der Europäischen Charta aufgeführten Maßnahmen, die zur Entwicklung eines gleichgestellten, gewaltfreien Landkreises beitragen sollen, ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf grundsätzlich auf die Mithilfe und das Engagement der Bürger*innen im Landkreis angewiesen. Das Handlungsprogramm ist nicht als ein abschließendes oder auf die Wirkungsmöglichkeiten des Kreises beschränktes Dokument. Viel eher werden die Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen eingegangen. Die Neuausrichtung der folgenden Aktionspläne hängt maßgeblich von der Abschlussevaluierung, der gesellschaftlichen Entwicklung und der Mitgestaltung von den Bürger*innen und Akteur*innen hier vor Ort ab.





Kreisausschuss

Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro



Maßnahmenkatalog

Maßnahmenkatalog

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Bezug zur Charta	Bezug zur Istanbul-Konvention	Handlungsfeld	Laufzeit	Status	Koordination	Projektbeteiligte	Finanzierung	Indikator zum Monitoring
1	Frauen helfen Frauen e. V.	Förderung von Personal und Sachkosten zur Umsetzung der Hilfsangebote des Vereins: Frauenhaus, Beratungsstelle sowie proaktive Beratung von Frauen nach einem Polizeieinsatz oder einer Strafanzeige nach häuslicher Gewalt	Art. 22.	Artikel 9, Artikel 18	Gemeinsam gegen Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, Frauen helfen Frauen e.V.	kommunalisierte Landesmittel	
2	Frauen helfen Frauen e. V.	Förderung von Schutzangeboten gegen Gewalt an Frauen in Form des Frauenhauses und der Frauenhaus-Beratungsstelle	Art. 22.	Artikel 9, Artikel 18	Gemeinsam gegen Gewalt	2023 bis 2025	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, Frauen helfen Frauen e.V.	kreiseigene Mittel	
3	Frauennotruf Marburg e. V.	Förderung einer Beratungs- und Informationsstelle für vergewaltigte und von sexualisierter Gewalt bedrohte Mädchen und Frauen sowie Ausbau des Vernetzungssystems zur medizinischen Akutversorgung nach einer Vergewaltigung	Art. 22.	Artikel 9, Artikel 18	Gemeinsam gegen Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, Frauennotruf Marburg e.V.	kommunalisierte Landesmittel	
4	Frauennotruf Marburg e. V.	Förderung der Beratungs- Schutz- und Hilfsangebote in Fällen sexualisierter Gewalt gegen Frauen	Art. 22.	Art. 9 Nicht-staatliche Organisationen und Zivilgesellschaft	Gemeinsam gegen Gewalt	2023 bis 2025	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, Frauennotruf Marburg e.V.	kreiseigene Mittel	
5	Wildwasser Marburg e. V.	Förderung der sachlichen und personellen Beratungs- und Informationsstelle mit den Zielbereichen „Beratungsstelle zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ sowie „Schutz vor häuslicher Gewalt (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und sexualisierte Gewalt an Erwachsene“	Art. 22.	Art. 9 Nicht-staatliche Organisationen und Zivilgesellschaft	Gemeinsam gegen Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FFB Familie, Jugend und Soziales, Wildwasser Marburg e.V.	kommunalisierte Landesmittel	
6	Wildwasser Marburg e. V.	Förderung der im Landkreis getragenen Beratungs-, Schutz und Hilfsangebote in Fällen von häuslicher Gewalt und von sexualisierter Gewalt an Kindern und Frauen	Art. 22.	Art. 9 Nicht-staatliche Organisationen und Zivilgesellschaft	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	2023 bis 2025	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, Wildwasser Marburg e.V.	kreiseigene Mittel	

7	Die Wildkatzen e. V.	Förderung der Angebote zur Gewaltprävention	Art. 22.	Art. 9 Nicht-staatliche Organisationen und Zivilgesellschaft	Gemeinsam gegen Gewalt	2023 bis 2024	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, Die Wildkatzen e.V.	kreiseigene Mittel	
8	Wendo Marburg e. V.	Förderung der Angebote zur Gewaltprävention/-intervention	Art. 22.	Art. 9 Nicht-staatliche Organisationen und Zivilgesellschaft	Gemeinsam gegen Gewalt	2023 bis 2024	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, Wendo Marburg e.V.	kreiseigene Mittel	
9	pro familia e. V.	Förderung der Präventionskonzepte „Selbststärkung zur grenzsensiblen Körperwahrnehmung“ und „Prävention in Grundschule - Sexualität, Körperlichkeit und Grenzen“	Art. 6 u. 22	Art. 9 Nicht-staatliche Organisationen und Zivilgesellschaft	Gemeinsam gegen Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, pro familia e.V.	kommunalisierte Landesmittel	
10	Sensibilisierungsschulungen für Mitarbeitende des ASD	Die Mitarbeitenden des ASD werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen oder In-House-Schulungen für das Erkennen und den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt sensibilisiert	Art. 22.	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	Gemeinsam gegen Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, FD Allgemeiner Sozialer Dienst	kreiseigene Mittel	
11	Interventionsleitfaden bei sexualisierter Gewalt	Der Leitfaden enthält Regelungen zur institutionellen Kooperation der regionalen Beratungsstellen (Wildwasser, Der Kinderschutzbund) und dem ASD des Landkreises, die den beteiligten Fachkräften Handlungssicherheit geben und die bestehenden und bewährten Strukturen der Zusammenarbeit optimieren. Der Leitfaden wird in 2024 überarbeitet und aktualisiert.	Art. 22.	Art. 20 Allgemeine Hilfsdienste	Gemeinsam gegen Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales	K. A.	
12	Freizeit- und Bildungsprogramm des FD Jugendförderung	Diversität und Sensibilisierung gegenüber Stereotypen und Rollenklischees sind Querschnittsaufgaben der Bildungsarbeit des Fachdienstes. Das Programm enthält aber auch Bildungsangebote, die diese Aspekte explizit aufgreifen und zum Thema machen. Das Programm enthält jedes Jahr geschlechtsgetrennte Seminarangebote für Mädchen und Jungen (Mädchen- und Jugendaktionstage). In Kooperation mit der Stadt Marburg und weiteren Vereinen wird der Internationale Mädchentag organisiert. Der Fachdienst ist maßgeblich an der Organisation und Durchführung des Boys-/ Girlsdays beteiligt.	Art. 6 u. 22	Art. 14 Bildung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, FD Jugendförderung	kreiseigene Mittel sowie Mittel aus den Verteilvorschriften des Hessischen Glücksspielgesetzes	

13	Medienpädagogische Angebote des Fachdienstes Jugendförderung	In den medienpädagogischen Angeboten des FD Jugendförderung werden regelmäßig Themen wie Selbstdarstellung im Netz, Umgang mit Sexting, Cybermobbing und sexualisierter Gewalt im Netz aufgegriffen. Dies geschieht sowohl im Rahmen von offen ausgeschriebenen Seminarangeboten als auch durch Schulklassenworkshops. Auf Elternabenden werden Eltern für die Begleitung ihrer Kinder in der digitalen Welt beraten und informiert und erhalten Tipps beim Umgang mit sexualisierter Gewalt in den sozialen Medien.	Art. 6	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Schutz und Prävention	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales	kreiseigene Mittel sowie Mittel aus den Verteilungsvorschriften des Hessischen Glücksspielgesetzes
14	Fortbildungsprogramm des FD Jugendförderung	Parallel zu den medienpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, führt der FD Jugendförderung auch Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Jugendarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag	Art. 6 u. 22	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	Gemeinsam gegen Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, FD Jugendförderung	kreiseigene Mittel sowie Mittel aus den Verteilungsvorschriften des Hessischen Glücksspielgesetzes
15	Netzwerk medisa	medisa ist ein Netzwerk für Medien, Sicherheit und Aufklärung bestehend aus der Polizei Jugendkoordination der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf, Wildwasser Marburg e. V., dem Kreiselternbeirat sowie der Jugendförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Das Netzwerk bietet Fortbildungsveranstaltungen und auch Elternabende zum Aufwachen mit digitalen Medien an. Themen sind dazu auch regelmäßig Cybermobbing, Sexting und sexualisierte Gewalt in den Medien	Art. 6 u. 22.	Art. 17 Beteiligung des privaten Sektors und der Medien	Schutz und Prävention	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf, Wildwasser Marburg e.V., Kreiselternbeirat, FD Jugendförderung	geringe Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen, ggfls. Honorare
16	AG mädchenrechte Jugendhilfe	In der AG sind Fachfrauen* aus unterschiedlichen freien und öffentlicher Trägerschaft der Jugendhilfe vertreten. Die AG plant und organisiert eigene Fortbildungen u. a. zur Neukonstruktion weiblicher Identität oder auch zur Gesundheitsförderung im pädagogischen Alltag	Art. 6 u. 22.	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gemeinsam gegen Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, AG Mitglieder	geringe Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen, ggfls. Honorare
17	Schulsozialarbeit	Der Landkreis hat in fast allen weiterführenden Schulen sowie in einigen Grund- und Förderschulen Schulsozialarbeit installiert, die überwiegend an freie Trägerschaft vergeben ist. Die Schulsozialarbeit umfasst neben der individuellen Beratung von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen auch Projekt- und Gruppenarbeit. Die Beratungsfälle umfassen auch Fälle von sexualisierter Gewalt. Es gibt Gruppenangebote zur Selbstwahrnehmung sowie auch Empowerment-Maßnahmen für Mädchen und Jungen	Art. 6 u. 22	Art. 14 Bildung	Gemeinsam gegen Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales	kreiseigene Mittel

18	Bestandsaufnahme gendersensibler Angebote	Im Rahmen der Netzwerkarbeit (Arbeitskreis Kommunalen Jugendarbeit, Austauschtreffen Schulsozialarbeit u. a.) werden die Bedarfe und das Vorhandensein von geschlechtssensiblen Angeboten diskutiert. Auch die Etablierung von geschützten Räumen für queere Jugendliche wurde begleitet. Eine Bestandsaufnahme geschlechtssensibler Angebote der Jugendarbeit im Landkreis wurde im September 2023 im Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung diskutiert	Art. 6 u. 22	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	unbefristet	in Umsetzung	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales	k. A.	
19	Graffiti-Aktion des Kreisjugendparlaments	Das KJP hat selbst entworfene Sprüche zu unterschiedlichen jugendspezifischen Themen an öffentlichen Orten und Schulhöfen des Landkreises mit Sprühkreide gesprüht. Ein Spruch thematisierte das Recht auf Selbstbestimmung der geschlechtlichen Identität	Art. 6	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	2019-2023	in Abschluss	FB FJS	FB Familie, Jugend und Soziales, Geschäftsstelle Kreis Jugend Parlament	Verfüungsmittel des KJP	
20	Einführung einer AGG Beschwerdestelle	Die AGG Beschwerdestelle räumt allen Beschäftigten der Kreisverwaltung ein umfassendes Beschwerderecht in Bezug auf jegliche Formen von Diskriminierung ein.	Art. 10 u. 22 u. 35	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gemeinsam gegen Gewalt	kurzfristig	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Stelle ist eingerichtet, Beschwerdemeldungen
21	Erstellung der Dienstvereinbarung zum sozialen Umgang und Verhalten im Bereich der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf	Dienstvereinbarung (DV) Mobbing	Art. 7, 8, 9, 10, 22 u. 32	Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Schutz und Prävention	mittelfristig	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	DV ist im Intranet abgelegt
22	Aktualisierung der Dienstvereinbarung zum sozialen Umgang und Verhalten	Thema der Nichtdiskriminierung in DV Sozialer Umgang aufnehmen und immer wieder aktualisieren.	Art. 7, 8, 9, 10, 22 u. 32	Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Schutz und Prävention	kurzfristig	in Umsetzung	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	aktualisierte DV ist im Intranet abgelegt
23	Gefährdungsbeurteilungen für Schwangere	Individuelle Prüfung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsärztlichen Dienst anhand eines Kriterienkatalogs des RP Gießen	Art. 8, 10, 11 u. 2	Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Schutz und Prävention	kontinuierlich	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Anzahl Gefährdungsbeurteilungen

24	Deeskalations- trainings zentral organisiert	Gewalt-Sehen-Helfen ist ein kommunales Programm der hessischen Landesregierung das Multiplikator*innen ausbildet, die Hand- lungsweisen bietet wie Menschen bei Gewalt reagieren und eingreifen können.	Art. 21, 22, 29 u. 32	Art. 15 Aus- und Fortbildung von An- gehörigen bestimmter Berufs- gruppen	Schutz und Prävention	konti- nuier- lich	in Ab- schluss	FB OP	FB Organi- sation und Personal	Eigenmittel	Anzahl der Teilnehmenden
25	Fortbildung „Gewalt sehen helfen“ über das zentrale Fortbildungs- programm	Das KJP hat selbst entworfene Sprüche zu unterschiedlichen jugendspezifischen Themen an öffentlichen Orten und Schulhöfen des Land- kreis mit Sprühkreide gesprüht. Ein Spruch the- matisierte das Recht auf Selbstbestimmung der geschlechtlichen Identität	Art. 4, 5, 21, 22, 32	Art. 12 Allgemeine Verpflicht- ungen (Prä- vention)	Schutz und Prävention	konti- nuier- lich	in Ab- schluss	FB OP	FB Organi- sation und Personal	Eigenmittel	Anzahl der Teilnehmenden
26	Mitarbeitende schulen Mitarbeitende: Workshop „Kompetenz für Vielfalt: Antibias-Train- ing für eine inklusive Verwaltung“	Variierende Themen je nachdem, was durch die Mitarbeitenden eingebracht wird; in 2025: Work- shop „Kompetenz für Vielfalt: Antibias-Training für eine inklusivere Verwaltung“	Art. 6, 8, 9, 10	Art. 13 Bewusst- seinsbildung	Schutz und Prävention	kurz- fristig	in Um- setzung	FB OP	FB Organi- sation und Personal, Mitarbeitende der Kreis- verwaltung	Eigenmittel	Workshop hat stattgefunden, Anzahl Teilnehmende
27	Verwendung von gender- gerechter Sprache als Standard in der internen und externen Kommunika- tion	In Allgemeiner Geschäftsweisung verfügt	Art. 4, 6, 8	Art. 13 Bewusst- seinsbildung	Gleichbe- rechtigung schützt vor Gewalt	seit 2021 konti- nuier- lich	in Ab- schluss	FB OP	FB Organi- sation und Personal	Eigenmittel	Ist in Allgemeine Geschäftswei- sung enthalten
28	Betriebliche Wiederein- gliederungs- gespräche durch das Betriebliche Gesundheits- management (BGM)	Vertrauliche Gespräche zur Unterstützung der Betroffenen und der Möglichkeit zur Rückkehr an den Arbeitsplatz	Art. 14, 15, 21, 22, 32	Art. 16 Vorbeugen- de Interventions- und Behand- lungspro- gramme	Schutz und Prävention	konti- nuier- lich	in Ab- schluss	FB OP	FB Organi- sation und Personal	Eigenmittel	Gespräche werden angeboten, Anzahl der Ge- spräche
29	Externe Mit- arbeitenden- beratung	Vertrauliche Gespräche in allen Lebenslagen, kostenlos für die Beschäftigten	Art. 21, 22, 32, 35, 36	Art. 16 Vorbeugen- de Interventions- und Behand- lungspro- gramme	Schutz und Prävention	konti- nuier- lich	in Ab- schluss	FB OP	FB Organi- sation und Personal	Eigenmittel	Anzahl der Termine

30	Gisbo-Alarmknöpfe in FBs mit direktem Kund*innenkontakt	Verteilung von Gisbo-Alarmknöpfen in FBs mit direktem Kund*innenkontakt (vorwiegend Sozial- und Ordnungsbereich)	Art. 14, 21	Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Schutz und Prävention	kontinuierlich	in Umsetzung	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Anzahl verteilter Gisbo-Knöpfe
31	Arbeits-sicherheits-ausschuss koordiniert durch die Fachkraft für Arbeit-sicherheit, gesetzlich vorgeschrieben	Bearbeitet verschiedene Fragen der Arbeitssicherheit	Art. 14, 21, 22, 32	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Schutz und Prävention	kontinuierlich	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Ausschuss-sitzungen
32	Betriebliche Kommission zur Umsetz-ung des Betrieblichen Gesundheits-managments (BGM), Vor-sitz wech-selnd durch BGM und Personalrat	Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	Art. 14, 17, 21, 22	Art. 18 Allgemeine Verpflichtungen (Schutz und Unterstützung)	Schutz und Prävention	kontinuierlich	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Kommission findet mehrmals im Jahr statt
33	Fortbildung Arbeitsplatz-knigge im Kommunal-campus	Wertschätzung und Respekt: Angemessenes geschäftliches Verhalten intern sowie im Umgang mit Bürger*innen und Dienstleistenden	Art. 6, 8, 10, 11, 22, 32	Art. 13 Bewusst-seinsbildung	Schutz und Prävention	kontinuierlich	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Fortbildung ist verfügbar
34	Fortbildung „Respektvolles Verhalten am Arbeits-platz“ über Intranet	Hinweise zum respektvollen Verhalten am Arbeitsplatz, virtuelle Schulung	Art. 6, 8, 10, 11, 22, 32	Art. 13 Bewusst-seinsbildung	Gemeinsam gegen Gewalt	kontinuierlich	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	wird im Intranet angeboten
35	Durchführen der Work-shop-Reihe Wertschät-zung	Erarbeitung von Maßnahmenideen zur Förderung von Wertschätzung und Respekt in der Kreisverwaltung	Art. 6, 8, 10, 11, 22, 32	Art. 13 Bewusst-seinsbildung	Schutz und Prävention	kurz-fristig	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Anzahl Workshops, Anzahl Teilnehmende

36	Erstellen der Handlungsempfehlung „Wertschätzende Kommunikation“	Handlungsempfehlung beinhaltet: verbale und schriftliche Kommunikation, basierend auf der Workshop-Reihe Wertschätzung	Art. 8, 10, 11, 18, 22	Art. 19 Informationen	Gemeinsam gegen Gewalt	kurzfristig	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Mindmap ist erstellt
37	Erstellen der Mindmap „Wertschätzung“	Basierend auf der Workshop-Reihe Wertschätzung	Art. 8, 10, 11, 18, 22	Art. 19 Informationen	Gemeinsam gegen Gewalt	kontinuierlich	kurzfristig	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Ausschusssitzungen
38	Überarbeitung des Mitarbeitendengesprächs	Basierend auf der Workshop-Reihe Wertschätzung	Art. 8, 10, 11, 18, 22	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gemeinsam gegen Gewalt	kurzfristig	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Konzept für das Mitarbeitendengespräch ist im Intranet abgelegt
39	Schulung „Wertschätzende und Gesunde Führung“ durch Krankenkasse	Schulung „Wertschätzende und Gesunde Führung“ für alle Führungsebenen	Art. 6, 8, 9, 10, 11, 14, 22	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gemeinsam gegen Gewalt	kurzfristig	in Abschluss	FB OP	FB Organisation und Personal	Krankenkasse	Schulungstermine haben stattgefunden
40	Bewusstseinsbildende Vorträge/Austausch im Nachfolgeformat für das Führungskräftezirkel	Bewusstseinsbildende Vorträge/Austausch zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt im Rahmen des internen Nachfolgeformats für die „Führungskräftezirkel“ (inhaltliche Durchführung durch Frauen- und Gleichstellungsbüro bzw. Kommunales Frauenbüro)	Art. 4, 6, 8, 10, 11, 13, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 35	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	mittelfristig	in Planung	FB OP	FB Organisation und Personal, Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro	Eigenmittel	Vorträge haben stattgefunden
41	Schulungen für Führungskräfte zu verschiedenen Führungsthemen über Onlineplattformen der Krankenkassen	Videos und virtuelle Schulungen zu verschiedenen Führungsthemen	Art. 4, 5, 6, 8, 10, 11, 13, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 35	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	mittelfristig	in Planung	FB OP	FB Organisation und Personal	Krankenkasse	Plattform steht zur Verfügung

42	Mitarbeiterumfrage zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt	Laut Leitlinie für interne Befragungen: Unterstützung durch FB OP bei der Durchführung und Auswertung einer Mitarbeiterumfrage zum Thema sexualisierte/geschlechtsspezifische Gewalt über ILIAS, inhaltlich durch Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	Art. 6, 10, 14, 21, 22, 32	Art. 11 Datensammlung und Forschung	Gemeinsam gegen Gewalt	mittelfristig		FB OP	FB Organisation und Personal, Büro der Frauen und Gleichstellungsbeauftragten	Eigenmittel	Auswertung liegt vor
43	Thematische Auswertung externe Mitarbeitendenberatung	Inhaltliche Clusterung der Beratungsanlässe über externen Anbietende, anonym	Art. 8, 10, 11, 18, 22	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Schutz und Prävention	mittelfristig	in Planung	FB OP	FB Organisation und Personal, Berufliches Gesundheitsmanagement	Eigenmittel	Ausschusssitzungen
44	Prüfen: Gefährdungsbeurteilungskriterien um geschlechter-spezifische Risiken erweitern	Ggf. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung durch geschlechterbasierte Aspekte	Art. 6, 10, 14, 21, 22, 32	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Schutz und Prävention	mittelfristig	in Planung	FB OP	FB Organisation und Personal, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	Eigenmittel	Prüfung ist abgeschlossen
45	Einführung eines systematischen Führungskräftefeedbacks	Unterschiedliche Themen, unter anderem wird der Aspekt der geschlechtsspezifischen Gewalt aufgenommen, Konzept wird 2025 entwickelt	Art. 4, 6, 8, 10, 11, 13, 22, 32	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gemeinsam gegen Gewalt	mittelfristig	in Planung	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Konzept ist entwickelt und im Haus kommuniziert
46	Bedarfsfeststellung zur Beschaffung von Schriallarmen in FBs mit direktem Kund*innenkontakt	Für alle, die auch den Gisbo-Alarm haben, und zusätzlich, wenn im Arbeitsschutzausschuss Bedarf festgestellt wurde	Art. 14, 21	Art. 18 Allgemeine Verpflichtungen (Schutz und Unterstützung)	Schutz und Prävention	mittelfristig	in Planung	FB OP	FB Organisation und Personal, FB SGM, FB KIT	Eigenmittel	Anzahl verteilter Schriallarme
47	Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	Förderung und Verbreitung der Informationen zur Medizinische Versorgung für Opfer von Sexualstraftaten Medizinische Versorgung für Opfer von Sexualstraftaten	Art. 14, 21, 22, 37	Art. 36 Sexuelle Gewalt, einschliesslich Vergewaltigung	Gemeinsam gegen Gewalt	mittelfristig	in Umsetzung	FB GSA	FB Gesundheitsamt, Frauen notruf Marburg e.V.	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl

48	Fortbildungen Gesundheitsamt	Transidentität FGM	Art. 8, 10, 14, 21, 22	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	mittelfristig	in Umsetzung	FB GSA	FB Gesundheitsamt, Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, Landesärztekammer	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
49	Stillorte	Einrichten von Stillorten in Verwaltungsliegenschaften und Unterstützung/ Beratung von Kommunen, Geschäften etc. bei der Einrichtung von Stillorten	Art. 4, 5, 8	Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	in Planung/ in Umsetzung	FB GSA	FB Gesundheitsamt, Netzwerk Geburt, Hebammenverband, FD Frühe Kindheit, Stadt Marburg	Eigenmittel	Stillorte
50	Sensibilisierung und ggf. Schulung von Fachpersonal zu Gewalt in der Geburtshilfe	Sensibilisierung bei Treffen des Netzwerkes Geburt in 2024 begonnen, Folgeaktivitäten werden aus Netzwerk heraus entwickelt	Art. 8, 10, 14, 21, 22	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	in Planung	FB GSA	FB Gesundheitsamt, Moderation des Netzwerkes als AK in der Versorgungsplanung	Eigenmittel	Sichtbarkeit des Themas in Medien des Netzwerkes
51	Partizipative Maßnahmenentwicklung in der dezentralen Präventionsberatung	Prototypische Maßnahme zu „Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen“ an Grundschule Rauschenberg, mit verschiedenen Ausweitungsmöglichkeiten	Art. 14, 21, 22, 32	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Schutz und Prävention	mittelfristig	in Umsetzung	FB GSA	FB Gesundheitsamt, Modellprojekt für 6 Gemeinden im Landkreis, Initiierung von Runden Tischen zur Planung und Umsetzung lokaler Maßnahmen	Eigenmittel	Externe Evaluation des Modellprojektes (Laufzeit bis Mitte 2026)
52	Diversitätsbewusste Kinderbücher für Kitas	Ziel des Projektes „WIR fördern Vielfalt“ ist es pädagogischen Fachkräften Kinderbücher vorzustellen, mit denen vielfältige Lebensrealitäten auf wertschätzende und kindgerechte Weise in den Kitaalltag eingebracht und thematisiert werden können. Sie sollen den Kindern Freude bringen, sie in ihrer Identität stärken und Neugier auf unsere vielfältige Gesellschaft machen	Art. 6, 13, 22	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	in Umsetzung	FB InA	FB Integration und Arbeit, WIR Koordination, FD Frühe Kindheit	Eigenmittel+ Wir Förderung des Landes Hessen	Teilnehmendenzahl Kitas im Jahr

53	Interne Fortbildungen zum Thema AntiBias/Antidiskriminierung	Das Projekt „Interne Schulungen zu Vielfalt und Antidiskriminierung“ zielt darauf ab, Mitarbeitende der Verwaltung für die Entstehung und Wirkungen unbewusster Vorurteile zu sensibilisieren und sie dabei zu unterstützen, Diskriminierung zu erkennen und professionell darauf zu reagieren. Damit trägt das Projekt nicht nur zu einer diskriminierungsfreien Arbeitskultur bei, sondern stärkt auch das Vertrauen der Bürger*innen in eine respektvolle und inklusive öffentliche Verwaltung	Art. 6, 11, 7	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	in Umsetzung	FB InA	FB Integration und Arbeit, FB Gesundheitsamt, FD Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen	Eigenmittel, WIR Förderung des Landes Hessen	Teilnehmendenzahl
54	Anti-Bias Fortbildungen für Erzieher*innen und Pädagog*innen	Das Training unterstützt Erzieher*innen darin, eigene unbewusste Vorurteile zu Geschlechterrollen und Identitäten zu erkennen und zu reflektieren. Dadurch können sie ein Umfeld schaffen, in dem Kinder frei von traditionellen Geschlechterklischees lernen und sich selbst entdecken dürfen. So wird ein respektvolles, vorurteilsfreies Miteinander gefördert, was langfristig das Selbstvertrauen der Kinder stärkt und sie in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt	Art. 6, 13, 22	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	in Umsetzung	FB InA	FB Integration und Arbeit, FD Frühe Kindheit, IntegralFD Frühe Kindheit, Integral	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
55	Frauentandemprojekt „Connect – gemeinsam Frauen stärken“	Das Frauentandemprojekt „Connect“ bringt Frauen in MarburgBiedenkopf, die hier aufgewachsen sind oder länger hier leben, zusammen mit Frauen, die neu in Deutschland sind. Dadurch werden Frauen beim Ankommen unterstützt, es können neue Lebenswelten entdeckt werden und Freundschaften entstehen. Regelmäßige soziale Kontakte tragen maßgeblich zur sozialen Integration und zum Spracherwerb bei	Art. 18, 5, 13, 10, 20, 22	Art. 18 Allgemeine Verpflichtungen (Schutz und Unterstützung)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	in Umsetzung	FB InA	FD Büro für Integration	Eigenmittel + WIR Förderung des Landes Hessen	Teilnehmendenzahl und Feedback
56	Resilienz und Gesundheitsförderung für Frauen, Resilienz und Gesundheitsförderung für Frauen Ein Bewegungs- und Entspannungsangebot in der Fathi Moschee Stadallendorf	An Frauen werden vielfältige Anforderungen im familiären und sozialen Kontext gestellt. Sie übernehmen häufig den Großteil der Care-Arbeit (Versorgung und Pflege, soziale und emotionale Fürsorge etc.). Dadurch sind die zeitlichen Kapazitäten und die Kraft und Energie für die Selbstfürsorge oft sehr begrenzt. Somit muss ein Angebot der Selbstfürsorge möglichst niedrigschwellig sein. Dazu trägt ein vertrauter Rahmen unter Frauen aus der eigenen Community, in bekannten Räumlichkeiten ebenso bei, wie geringen Kosten. Dies berücksichtigt unser Angebot. Im Vorfeld wurde das Interesse und die zeitliche Verfügbarkeit der Frauen abgefragt. Das Interesse war sowohl bei jüngeren als auch bei älteren Frauen groß. Zeitlich wurde ein Montag um 18 Uhr bevorzugt. Wenn das Angebot genauso gut angenommen wird, wir erwartet, könnte es im nächsten Jahr fortgesetzt werden.	Art. 5, 14, 20	Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	kurzfristig	in Planung	FB InA	FB Büro für Integration, Religionsbeauftragten der Fathi Moschee	eventuell Mitfinanzierung von Eigenmittel (misch-mit) und EU-Charta(?)	Teilnehmendenzahl

57	Beratungsvertrag mit FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. zu Prostituiertenschutz	Für das gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Beratungsgespräch bei der Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz soll eine vertragliche Vereinbarung geschlossen werden	Art. 21, 22	Art. 20 Allgemeine Hilfsdienste	Schutz und Prävention	langfristig	in Planung	FB OuV	FB Ordnung und Verkehr, FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.	Eigenmittel	Beratungsaufkommen
58	Sensibilisierungs-Schulungen Gewalt erkennen	Schulungen für Mitarbeitende der Ausländerbehörde zur Sensibilisierung für von Gewalt betroffene Kund*innen	Art. 21, 22, 32	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	in Planung	FB OuV	FB Ordnung und Verkehr, Kooperation mit Hilfs- und Beratungsstelle	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
59	Seminarangebot Gewalt-Sehen-Helfen	Gewaltpräventionstraining Workshop zum Erlernen von: Gewaltsituationen frühzeitig zu erkennen, KonfliktDynamiken zu verstehen, gewaltfrei zu helfen, ohne sich selbst zu gefährden, Ideen zur Deeskalation zu entwickeln, eigene, zur Persönlichkeit passende Handlungsoptionen zu entwickeln (2 Angebote im Jahr)	Art. 21, 22, 32	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	in Umsetzung	FB OuV	FB Ordnung und Verkehr + Kreispräventionsrat	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl und Feedback der Teilnehmenden
60	Netzwerk freiwillige DigitalLots*innen	Das Netzwerk der freiwilligen DigitalLots*innen wird verstetigt und ausgebaut. Die Lots*innen tragen zum Aufbau digitaler Kompetenzen bei und zur Teilhabe am digitalen Leben	Art. 32, 36	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	langfristig	in Umsetzung	ST Dz LR	FD Partizipation, Ehrenamt und Sport	Eigenmittel	pro Jahr 1-2 Netzwerktreffen mit den Digital-Lots*innen + Koordinator*innen der Angebote in den Kommunen, Teilnehmendenzahl
61	Frauen im Ehrenamt	Das Engagement von Frauen soll besonders in den Blick genommen werden, zum Beispiel zu den Themen Anerkennung und Wertschätzung des Engagements oder Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt	Art. 4, 5, 6	Art. 9 Nicht-staatliche Organisationen und Zivilgesellschaft	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	langfristig	in Umsetzung	ST Dz LR	FD Partizipation, Ehrenamt und Sport	Eigenmittel	In der Veranstaltungsplanung wird der Themenschwerpunkt berücksichtigt. Es ist geplant, dass einmal pro Jahr ein Veranstaltung für Frauen stattfindet schwerpunktberücksichtigt

62	Sport vernetzt	Die Kernidee von „Sport vernetzt“ besteht darin, lokale Akteure – von Kitas und Schulen über Verwaltungen bis hin zu Vereinen – zu vernetzen und somit eine nachhaltige Sportkultur zu fördern. Das Programm richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Quartieren. Es soll diesen Kindern helfen, durch niedrigschwellige Bewegungsangebote Zugang zum Sport zu finden und dadurch ihre soziale und körperliche Entwicklung zu fördern	Art. 20, 24	Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	in Umsetzung	ST Dz LR	FD Partizipation, Ehrenamt und Sport, Kooperation mit ALBA Berlin	Eigenmittel	Mittelfristig soll die Kooperation mit ALBA Berlin und den bereits teilnehmenden Standorten von Sport Vernetzt ausgebaut und eine Schulungsmaßnahme für Fachkräfte in Kitas und Vereinen entwickelt und umgesetzt werden, um sie zu befähigen, niedrigschwellige Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen des Ganztags anzubieten
63	Kinderschutz im (Sport-) Verein	Gemeinsam mit dem FD Jugendförderung wird die Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz/ Kindeswohl im (Sport-)Verein vorangetrieben. Sowohl die Aufbereitung an Informationen, als auch das Beratungsangebot wird für die Zielgruppe (Verein/Engagierte) bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut	Art. 21, 22, 24	Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	mittelfristig	in Planung	ST Dz LR	FD Partizipation, Ehrenamt und Sport, FD Jugendförderung	Eigenmittel	Es findet pro Jahr mindestens eine (öffentliche) Veranstaltung zum Thema statt. Dies können allgemeine Informationsveranstaltungen, aber auch praxis-orientierte Formate (z.B. zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten) sein
64	Sportförderrichtlinie Inklusion	Sport als Inklusions- und Integrationsfaktor ist ein wichtiges Thema für Förder- und Unterstützungsmaßnahmen des Landkreises. Maßnahmen zur Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sollen daher besondere Berücksichtigung finden	Art. 18, 20	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	in Umsetzung	ST Dz LR	FD Partizipation, Ehrenamt und Sport	Eigenmittel	Der Landkreis wird die Förderung von Vereinen, die inklusiven Sport anbieten bzw. sich inklusiv aufstellen möchten, mit einer expliziten Förderrichtlinie fest im Kreissportplan verankern

65	VHS Kurse	Aufnahme der Themengebiete „Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt“ in die Planung und Umsetzung von Kursen der Kreis VHS	Art. 4, 5, 6, 10, 13, 14, 22, 3	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gemeinsam gegen Gewalt	mittel- fristig	In Planung	FB HdB	FD Volks- hochschule	Eigenmittel	Kursangebot mit Teilnehmendendaten
66	Fortbildungsprogramm für Frauen	Jährliches Fortbildungsprogramm dass eine Vielzahl spannender und bereichernder Angebote beinhaltet, die den Bürgerinnen sowohl beruflich als auch privat neue Perspektiven und wertvolle Impulse bieten. Ein vielfältiges Programm das Frauen ermutigt, sich weiterzuentwickeln und ihre individuellen Stärken zu entdecken	Art. 5, 6, 10, 13, 14, 20, 22	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	lang- fristig	In Umsetzung	KFB	Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro Kooperationspartnerschaft mit Büro F	Eigenmittel	Teilnehmendendaten und Veranstaltungsevaluation
67	Veranstaltungsangebote rund um die feministischen Aktionstage	Angebote in den Aktionszeiträumen zum 14.02. - One Billion Rising, zum 08.03 - Internationalen Frauentag, zum Girl's und Boy's Day am 4. Donnerstag im April, zum AntiCatcalling Tag am 2. Freitag im Juni und zum 25.11. - dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen	Art. 4, 5, 6, 10, 13, 14, 18, 21, 22, 23, 24, 28, 31, 32, 37, 38, 39	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	lang- fristig	In Umsetzung	KFB	Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro	Eigenmittel	Sichtbarkeit, Veranstaltungsevaluation
68	Vernetzungsarbeit	Vernetzung in unterschiedlichen lokalen und bundesweiten Strukturen: Leitung des Runden Tisches „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis“, Leitung der Frauenkommission, Mitglied im AK Gewaltprävention der Stadt, Mitglied in der Mittelhessischen Initiative Nein zu Zwangsheirat und Genitalbeschneidung, Teilnahme an den LAG Sitzungen der LAG Gewaltprävention sowie der Vernetzungstreffen zur Europäischen Charta und zur Istanbul Konvention (IK Vernetzung Mittelhessen und bundesweite IK Vernetzung)	Art. 5, 30	Art. 66 Experten- gruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	lang- fristig	in Umsetzung	KFB	Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro	Eigenmittel	Sitzungstermine, Teilnahme an Sitzungen

69	Sensibilisierungskampagnen	Organisation von Veranstaltungen wie Lesungen, Podiumsdiskussionen oder Vorträgen um auf das Thema geschlechtsspezifische Gewalt aufmerksam zu machen	Art. 6, 8, 10, 14, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 31, 32, 36, 37, 38, 39	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	kurzfristig	In Planung	KFB	Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmendenzahl
70	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien zur Sensibilisierung und Verbreitung der Präventionsmaßnahmen im Landkreis Marburg-Biedenkopf	Art. 4, 22	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	langfristig	In Umsetzung	KFB	Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro	Eigenmittel	Anzahl der Abrufe der Informationen
71	Weiterbildung	Teilnahme der Mitarbeitenden des Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros an bundesweiten Fortbildungen zur Weiterbildung im Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt	Art. 6, 9, 10, 11, 14, 18, 21, 22, 23, 32, 36, 37	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	KFB	Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro	Eigenmittel	Anzahl der Weiterbildungen
72	Seminarreihe zum Thema Gewalt im digitalen Raum	Seminarreihe in Kooperation mit dem Verein für Frauenbildung, Arbeit und regionalentwicklung, dem Netzwerk gegen Gewalt, Wildwasser Marburg e. V. und der Volkshochschule Marburg-Biedenkopf zur Prävention und Aufklärung über die Gefahren von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum für Fachkräfte, Lehrkräfte, Jugendliche und interessierte Bürger*innen im Landkreis	Art. 5, 21, 22, 32	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Schutz und Prävention	mittelfristig	In Umsetzung	KFB	Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro, FD Volkshochschule, Verein für Frauenarbeit, Bildung und Regionalentwicklung, Netzwerk gegen Gewalt, Wildwasser Marburg e.V.	Eigenmittel + Förderung Verein für Frauenarbeit, Bildung und Regionalentwicklung	Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmendenzahl

73	Veranstaltung zum Thema Gewalt gegen Kommunalpolitiker*innen	Aufklärungs- und Sensibilisierungsveranstaltung zum Thema Gewalt gegen Kommunalpolitiker*innen mit Handlungsmöglichkeiten und dem Verweis auf Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten	Art. 3, 5, 21, 22, 32	Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Gemeinsam gegen Gewalt	kurzfristig	In Planung	KFB	Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro, FD Partizipation Ehrenamt und Sport, lokale Hilfs- und Beratungsstelle	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl, Feedback der Teilnehmenden
74	Seminarreihe zum Thema Frauen in die Politik	Entwicklung von Angebotsformaten zur Stärkung von Frauen in der Kommunalpolitik/ Gewinnung von Frauen für die Kommunalpolitik im Rahmen einer Kooperation mit der vhs Marburg-Biedenkopf und Parteien sowie ggf. anderen Akteursgruppen; denkbare Beispiele: Filmreihe mit Gesprächen, Demokratiewerkstatt, Politikführerschein, Parlamentsbesuche, Gespräche mit Bürgermeisterinnen, überparteiliche Angebote von bereits aktiven Frauen n in Form von niedrigschwelligen Begegnungsaktivitäten, Einführung in die Kommunalpolitik für Frauen und die intersektionale Perspektiven in der Politik	Art. 3, 4, 5	Art. 4 Grundrechte, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	mittelfristig	In Planung	KFB	Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro, FD Volkshochschule, lokale Parteien	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen
75	Senisibilisierung für eine paritätische Besetzung der kommunalpolitischen Gremien des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Statistik zum Geschlechteranteil in den kommunalpolitischen Gremien des Landkreises wird jährlich fortgeschrieben und zur Sensibilisierung an Fraktionen und Einzelabgeordnete weitergeleitet	Art. 1, 3	Art. 6 Geschlechtersensible politische Massnahmen	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	langfristig	In Umsetzung	FB KIT	FB Kreisorgane und IT Fraktionen und Einzelabgeordnete des Kreistages	Eigenmittel	Statistik zu Anteil der Frauen und Männern in Gremien
76	Uni Sex-Toiletten und barrierearme Toiletten	Planung und Ausbau der Toiletten in den Liegenschaften der Kreisverwaltung	Art. 4, 21	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	In Umsetzung	FB SGM	FB Schul und Gebäudemanagement, Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, FB Kreisorgane und Liegenschaften	Eigenmittel	Zufriedenheitsbefragung/ Erhebung von Nutzungsdaten

77	Schulungen zu Genderkompetenzen	Schulungsangebot innerhalb des Fortbildungsangebots „Mitarbeitende schulen Mitarbeitende“ zu Genderwissen, Gendersensibler Sprache und Diversity Management durch Mitarbeitende des Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüro	Art. 4, 13, 22	Art. 4 Grundrechte, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	kurzfristig	In Planung	FB OP	FB Organisation und Personal	Eigenmittel	Teilnehmende, Feedback
78	Informationsmaterial zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	Mitwirken an der Erstellung der Dienstvereinbarung zum sozialen Umgang (Mobbing, sexueller Belästigung) am Arbeitsplatz sowie Weitergabe und Erstellung von Informationsmaterialien zum Umgang und Verhalten bei sexueller Belästigung oder Mobbing für alle Beschäftigten	Art. 4, 21, 22, 32	Art. 18 Allgemeine Verpflichtungen (Schutz und Unterstützung)	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	BFG	Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, FB Organisation und Personal, AGG Beschwerde-stelle	Eigenmittel	Anzahl Beratungsgespräche
79	Fraueninfotag	Mentale Stärkung zu aktuellen Themen wie Resilienz, Empowerment, usw.	Art. 6, 11	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	langfristig	In Umsetzung	BFG	Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, externe Dozierende	Eigenmittel	Teilnehmende, Feedback
80	Männerinfotag	Am Bedarf und Gleichstellungsarbeit orientierte Themen für Männer	Art. 6, 11	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	langfristig	In Umsetzung	BFG	Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, externe Dozierende	Eigenmittel	Teilnehmende, Feedback
81	Fortbildungen für Mitarbeiter*innen	2-3 Fortbildungen im Jahr zu aktuellen Themen der Gleichstellung und Anliegen der Mitarbeitenden	Art. 6, 11, 13, 34	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	langfristig	In Umsetzung	BFG	Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, externe Dozierende	Eigenmittel	Teilnehmende, Feedback
82	Fachbibliothek	Ausleihbare Fachliteratur für Mitarbeitenden zu gleichstellungsrelevante und fortbildungsorientierte Themen (entwickelt sich stetig weiter), online eingestellt auf Ilias	Art. 4, 6, 10, 14, 22	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	langfristig	In Umsetzung	BFG	Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	Eigenmittel	Neuanschaffungen, Ausleihe/ Nachfrage

83	Mitarbeiterberatung	Mitarbeitendenberatung zu gleichstellungsorientierten Themen (wie Beispielsweise: Aufklärung und Informationen zu sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz, Mobbing etc.)	Art. 6, 7, 8, 10, 14, 22, 32, 35, 36	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gleichberechtigung schützt vor Gewalt	langfristig	In Umsetzung	BFG	Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	Eigenmittel	Anzahl der Beratungsgespräche
84	Handreichung gendersensible Sprache	Anfertigung und Überarbeitung des Informationsmaterials zur gendersensiblen Sprache für Mitarbeitende der Kreisverwaltung	Art. 6, 10, 11, 22	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	BFG	Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	Eigenmittel	Anfragen und Abrufung der Informationen
85	Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen*	Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen* ab dem letzten Kinderjartenjahr bis zu jungen FLINTA Personen bis 27 Jahren	Art. 22	Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	Die Wildkatzen Marburg e.V.	Die Wildkatzen Marburg e.V.	Teilnahmegebühren + Spende der Sparkasse Marburg-Biedenkopf	Anzahl und Rückmeldungen der Teilnehmenden
86	Beratung, Begleitung und Verweisberatung für betroffene von häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt	Die Beratungsstelle der LOK Stadtallendorf informiert über das Gewaltschutzgesetz und die spezifischen Angebote für Betroffene. Sie machen Verweisberatung und vermitteln beim Übergang zu Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen. Außerdem bieten Sie psychologische Begleitung in Gewaltsituationen und Entscheidungsprozessen, Krisenintervention, Stabilisierung und Stärkung der Handlungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung für Frauen an	Art. 5, 22, 32, 37	Art. 22 Spezialisierte Hilfsdienste	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	LOK Stadtallendorf	LOK Stadtallendorf	Eigenmittel	Anzahl der Beratungen
87	Elternabende und Fortbildungsveranstaltungen	Elternabende und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und ehrenamtliche Vereinsarbeitende zur Sensibilisierung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie zur Aufklärung über geschlechtsspezifische Gewaltdynamiken und Präventionsstrategien	Art. 5, 22, 32, 37	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	LOK Stadtallendorf	LOK Stadtallendorf	Kommunalierte Mittel	Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden
88	Schwangerenberatung	Im Rahmen der Schwangerenberatung findet auch die psychologische Begleitung für Frauen statt, die gewaltvolle Situationen während der Geburt erlebt haben, dabei wird neben der Stabilisierung und Stärkung von Gewaltbetroffenen auch präventiv mit Schwangeren und ihren Partner*innen in Vorbereitung auf die Geburt gearbeitet	Art. 5, 22	Art. 18 Allgemeine Verpflichtungen (Schutz und Unterstützung)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	In Umsetzung	LOK Stadtallendorf	LOK Stadtallendorf	Landesmittel Kommune. Gemeinde	Anzahl der Beratungen

89	Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen	Aufklärungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen im Schulkontext zu den Themen sexualisierte Gewalt und gewaltvolle Beziehungsdynamiken	Art. 5, 22, 32, 37	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	pro familia Marburg	pro familia Marburg	Kommunalisierte Mittel	Anzahl der Veranstaltungen an Schulen
90	Präventive Erziehung in Grundschulen	Präventionsprojekt als Aufklärungsarbeit in Grundschulen mit den Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Den eigenen Gefühlen vertrauen: Das Erkennen und beschreiben von Gefühlen, sowie die Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen • Den eigenen Körper kennenlernen und als wertvoll begreifen: Welche Körperteile gibt es? Wofür sind sie da? • Über den eigenen Körper entscheiden dürfen: Wo werde ich gerne berührt und von wem? Welche Berührungen finde ich unangenehm? • Kinderrechte: Erwachsene dürfen nicht alles • Grenzen setzen und Nein sagen dürfen • Schöne Geheimnisse und blöde Geheimnisse • Hilfe holen 	Art. 5, 6, 22, 32, 37	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	pro familia Marburg	pro familia Marburg	Kommunalisierte Mittel	Anzahl der Veranstaltungen in Grundschulklassen
91	Beratungsangebot für jugendliche Grenzgänger*	In dem Beratungsangebot geht es für die Jugendlichen darum, zu lernen, wie sie sich als Junge und später als erwachsener Mann in Beziehung zu anderen Menschen verhalten können, ohne grenzverletzend zu sein. Im beratenden Kontext werden folgende Inhalte vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit eigenen Aggressionen und Gewalt • Wahrnehmen und Einhalten von Grenzen • Übernehmen von Verantwortung • Sexuelle Bildung: altersgerechtes Fachwissen und Informationen • Haltung und Werte über Körper und Sexualität • Freundschaften und einvernehmliche Beziehungen • Menschenrechte, Kinderrechte, sexuelle und reproduktive Rechte Kontakt aufnehmen können: Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit, Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sowie Eltern bzw. Angehörige und Betroffene selbst 	Art. 6, 22, 32	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	pro familia Marburg	pro familia Marburg	Kommunalisierte Mittel	Anzahl der Beratungen
92	Beratungsangebot für erwachsene Grenzgänger*	Die Beratung bietet dabei sexualpädagogische Informationen, pädagogische Intervention und fachliche Begleitung an und richtet sich an Männer, die beschuldigt werden, sexuelle Übergriffe begangen zu haben.. In den Beratungsgesprächen geht es darum, herauszufinden, wie sich Männer verhalten können, ohne grenzverletzend zu sein. Die Ratsuchenden lernen über die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ziele, aber eben auch über die Dinge, die gerade nicht so gut laufen, zu sprechen. Auch steht im Fokus, wie ein angemessener Umgang mit Gefühlen wie Wut und Scham aussehen kann. Dies wird von Männern oft als Herausforderung erlebt	Art. 22, 32	Art. 50 Soforthilfe, Prävention und Schutz	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	pro familia Marburg	pro familia Marburg	Mittel der Stadt Marburg	Anzahl der Beratungen

STOP-Training
(Basisprojekt)

Täterarbeit im Kontext von häuslicher Gewalt nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) Hauptziel ist die Verbesserung des Opferschutzes und Vorbeugung neuer Gewalt. Zielgruppe des Trainings sind Männer, die in der Familie oder Lebensgemeinschaft physische oder psychische Gewalt gegenüber der Partnerin, den Kindern oder anderen Familienmitgliedern ausgeübt haben oder befürchten, dieses zu tun; ebenso Männer, die früher in Situationen und Auseinandersetzungen im häuslichen System Gewalt ausgeübt haben und denen es bisher noch nicht gelungen ist, ihre Verhaltensmuster hin zur Gewaltfreiheit zu verändern. Ziele sind Verantwortungsübernahme des Täters für seine begangenen Taten, Entwicklung von Empathie für das/die Opfer und Differenzierung der Selbstwahrnehmung, Erlernen von Selbstdisziplin, die Vermeidung der Eskalation von Konflikten hin zu körperlicher oder seelischer Gewalt und die Reduzierung von Gewalttätigkeiten, betroffenen Familien, Frauen und Kindern kurz- und langfristig Unterstützung bei der Verhinderung erneuter Gewalttaten ihrer Partner zu ermöglichen Struktur: Die Aufnahme erfolgt nach mehreren verbindlichen Informations- und Aufklärungsgesprächen, sofortige Begleitung der Teilnehmer mit Angebot von Einzelgesprächen, 6 - 8-monatige Gruppenphase mit mindestens 13 mehrstündigen Gruppeneinheiten, Durchführung in geschlossener Gruppe, verbindliches Abschluss-Einzelgespräch mit zeitlichem Abstand in Anschluss an die Gruppenphase, Angebot bzw. Anforderung von weiteren Einzelgesprächen nach Bedarf, enge Ausschlusskriterien und hohe Verbindlichkeit mit klarem Regelwerk. Der Zugang erfolgt über die Justiz (Staatsanwaltschaft, Amtsgerichte, Familiengerichte, Soziale Dienste der Justiz), über die Polizei, über die Jugendämter und als Selbstmelder. Zentrale Inhalte sind Definition von Gewalt- und Aggressionsbegrifflichkeiten, Auseinandersetzung mit eigener Aggression und Gewalt, Auslöser von Aggression und gewalttätigem Verhalten, Auseinandersetzung mit der Tat, Konfrontation und Rekonstruktion, Einbeziehen der Opferperspektive, Kinder als Opfer häuslicher Gewalt, Rollenverständnis, Männlichkeits- bzw. Weiblichkeitsbilder, Ausstiegsoptionen aus der Gewaltdynamik

Art. 22

Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme

Schutz und Prävention

langfristig

In Umsetzung

JUKO Marburg

Kooperation mit Justiz, Polizei, Jugendämtern, Sozialen Diensten der Justiz, Frauen helfen Frauen

Landesmittel (Justizministerium), kommunalisierte Mittel (Stadt MR und Landkreis MR-BID), Teilnehmerbeiträge, Eigenmittel (Geldbußen)

Jahresstatistik mit Fallaufkommen, Zugangswegen, soziobiografischen Daten, Daten der fallbezogenen Arbeit, Ergebnissen, Fachberatung

94

STOP-Training für weibliche Gewaltausübende

Das STOP-Training wird seit 2023 auch für weibliche Gewaltausübende angeboten, bislang im Einzelsetting aufgrund deutlich geringerer TN-Zahlen. Das Training erfolgt in enger Abstimmung mit der BAG TäHG. Ziele, Inhalte, Zugänge und Struktur entsprechen der Maßnahme Nr. 10. STOP-Training / Täter*innenarbeit, Häusliche Gewalt mit nicht Deutsch sprachigen Klient*innen, Angebot des STOP-Trainings nun auch für Klienten ohne ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache möglich (bisher Ausschlusskriterium nach BAG TäHG-Standards), Einsatz von durch JUKO geschulte Dolmetscher*innen für den Einsatz in der Täterarbeit Häusliche Gewalt (Schulung wurde in Zusammenarbeit mit BAG TäHG entwickelt), Angebot wird dolmetscher*innengestützt im Einzelsetting durchgeführt. Das Training erfolgt in enger Abstimmung mit der BAG TäHG. Ziele, Inhalte, Zugänge und Struktur entsprechen der Maßnahme Nr. 10

Art. 22

Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme

Schutz und Prävention

langfristig

In Umsetzung

JUKO Marburg

Kooperation mit Justiz, Polizei, Jugendämtern, Sozialen Diensten der Justiz, Frauen helfen Frauen

Landesmittel (Justizministerium), kommunale Mittel (Stadt MR und Landkreis MR-BID), Teilnehmendenbeiträge, Eigenmittel (Geldbußen)

Jahresstatistik mit Fallaufkommen, Zugangswegen, sozibiografischen Daten, Daten der fallbezogenen Arbeit, Ergebnissen, Fachberatung

95

STOP Erweiterung

STOP-Training / Täter*innenarbeit Häusliche Gewalt mit nicht Deutsch sprachigen Klient*innen, Angebot des STOP-Trainings nun auch für Klienten ohne ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache möglich (bisher Ausschlusskriterium nach BAG TäHG-Standards), Einsatz von durch JUKO geschulte Dolmetscher*innen für den Einsatz in der Täterarbeit Häusliche Gewalt (Schulung wurde in Zusammenarbeit mit BAG TäHG entwickelt), Angebot wird dolmetscher*innengestützt im Einzelsetting durchgeführt. Das Training erfolgt in enger Abstimmung mit der BAG TäHG. Ziele, Inhalte, Zugänge und Struktur entsprechen der Maßnahme Nr. 10

Art. 22

Art. 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme

Schutz und Prävention

langfristig

In Umsetzung

JUKO Marburg

Kooperation mit Justiz, Polizei, Jugendämtern, Sozialen Diensten der Justiz, Frauen helfen Frauen

Landesmittel (Justizministerium), kommunale Mittel (Stadt MR und Landkreis MR-BID), Teilnehmendenbeiträge, Eigenmittel (Geldbußen)

Jahresstatistik mit Fallaufkommen, Zugangswegen, sozibiografischen Daten, Daten der fallbezogenen Arbeit, Ergebnissen, Fachberatung

Beratungsstelle WeGe – Wege aus der Gewalt

WeGe bietet Menschen mit Gewaltproblemen psychosoziale Beratung und Unterstützung, die Fragen nach dem Geschlecht, der konkreten Rolle innerhalb der Gewaltproblematik oder nach dem konkreten Kontext sind für den Zugang zur Beratung nachrangig. Der Zugang ist bewusst niedrigschwellig, im Mittelpunkt der Beratung steht das Ziel, Gewaltdynamiken zu durchbrechen und gewalttätiges Verhalten nachhaltig zu beenden. Die Beratung steht Einzelpersonen, aber auch Paaren und Familien offen. Die Beratung erfolgt gendersensibel, in der Beratungsstelle sind ein Berater und eine Beraterin tätig. Die Beratenden verfügen über spezifische Ausbildungen und Erfahrung in den Bereichen Gewaltprävention und Gewaltberatung, darüber hinaus über fundiertes Wissen der örtlichen Hilfsstrukturen und Interventionsketten. Ziele: Gendersensible Beratung für Menschen mit Gewaltproblematik, Übernahme einer Lotsenfunktion: Clearingprozess und Verweisberatung mit passgenauer Weiterleitung in andere Hilfesysteme (Jugendamt, Beratungsstellen, Interventionsstellen), niedrigschwelliges, spezifisches Beratungsangebot für Familien, Eltern und Kinder mit Gewaltbelastung, niedriger Zugang zur Beratung für Menschen, die mit häuslicher Gewalt in Berührung gekommen sind, durch proaktive Beratung, Schließung von Versorgungslücken für Ratsuchende, u.a. auch für Männer, die in Paarbeziehungen Gewalt erfahren haben, Erweiterung des Netzwerks von Präventionsangeboten und Interventionsketten im Themenfeld Gewalt

Art. 15, 18, 21, 22

Art. 12
Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)

Schutz und Prävention

langfristig

In Umsetzung

JUKO Marburg

Projektbeteiligte: Kooperation mit Justiz, Polizei, Jugendämtern, Sozialen Diensten der Justiz, Frauen helfen Frauen

Mittel der Stadt Marburg, Eigenmittel (Geldbußen)

Jahresbericht mit Angaben zur Anzahl der Beratungen, Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen, Anzahl Vernetzungstreffen mit verschiedenen Fachdiensten und freien Träger*innen der Stadt Marburg

97

Beratung und Angebote für von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend betroffene Personen	Ein Beratungstermin ist nach Absprache persönlich, telefonisch oder online möglich, die Unterstützung und Begleitung in akuten Krisen, die Unterstützung bei der Offenlegung und weiteren Thematisierung im Familienkreis bzw. im nahen sozialen Umfeld, die Integration des sozialen Umfelds in die Beratung, die Beratung zur Alltagsbewältigung und Aufarbeitung zurückliegender Gewalterfahrung, die Beratung zur Herstellung und/oder Sicherung des Schutzes vor weiterer Gewalt, die Information über Therapiemethoden und Unterstützung bei der Suche nach Therapeut:innen, Information über soziale und finanzielle Hilfen, Beratung zum Fonds sexueller Missbrauch, die Entwicklung und Bereitsstellung von Informationsmaterialien (z.B. Flyer mit Beratungsangebot) und die Information über rechtliche Möglichkeiten und Gerichtsverfahren und Unterstützung und Begleitung zu Rechtsanwält:innen, Ärzt:innen, Jugendamt, Polizei, Außergerichtliche psychosoziale Begleitung vor, während und nach einem Strafverfahren, Psychosoziale Prozessbegleitung innerhalb eines Strafverfahrens, Hinweis auf und Vermittlung an andere Beratungsstellen/ Institutionen, Unterstützungsgruppen durch eine Mitarbeiterin angeleitet Und die Bereitstellung von Literaturangebot und Ausleihmöglichkeit in der Beratungsstelle	Art. 3, 4, 5, 6, 7	Art. 22 Spezialisierte Hilfsdienste	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	Wildwasser Marburg	Wildwasser Marburg	Mittel der Stadt Marburg, Kommunalisierte Landesmittel, Eigenmittel, Mittel des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Teilnehmendendaten für Veranstaltungen und Fortbildungen und Beratungsanfragen
Beratung für Angehörige, Unterstützende und Bezugspersonen	Beratung wie betroffene Personen unterstützt werden können, Klärung eigener (biographischen) Problemen, eigener Ressourcen und mögliche Sekundärtraumatisierungen, Information über soziale und finanzielle Hilfen, Information über rechtliche Möglichkeiten und anderweitiger Unterstützung, z.B. durch Rechtsanwält:innen, Ärzt:innen, Jugendamt, Polizei, Hinweis auf und Vermittlung an andere Beratungsstellen/Institutionen und Literaturangebot und Ausleihmöglichkeit in der Beratungsstelle	Art. 3, 4, 5, 6, 7	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wildwasser Marburg	Wildwasser Marburg	Mittel der Stadt Marburg, Kommunalisierte Landesmittel, Eigenmittel, Mittel des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Anzahl der Beratungsanfragen

98

99	Beratung für Fachkräfte	Fachberatung für pädagogische, therapeutische und pflegerische Fachkräfte zum Thema Prävention und Intervention bei sex. Gewalt in Kindheit und Jugend, Information über rechtliche Möglichkeiten und anderweitiger Unterstützung, z.B. durch Rechtsanwält:innen, Ärzt:innen, Jugendamt, Hinweis auf und Vermittlung an andere Beratungsstellen/Institutionen, Literaturangebot und Ausleihmöglichkeit in der Beratungsstelle, Information über rechtliche Möglichkeiten und Gerichtsverfahren und Unterstützung und Begleitung zu Rechtsanwält:innen, Ärzt:innen, Jugendamt, Polizei	Art. 3, 4, 5, 6, 7	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wildwasser Marburg	Wildwasser Marburg	Mittel der Stadt Marburg, Kommunalisierte Landesmittel, Eigenmittel, Mittel des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Anzahl der Beratungsanfragen
100	Öffentlichkeitsarbeit	Präsenz in örtlicher (digitaler) Medienlandschaft durch Beiträge, eigene Veröffentlichungen, Verbreitung von Informations- oder Arbeitsmaterial, Durchführung von (Fach-)Veranstaltungen und -Vorträge, Vorstellung der Arbeit Vereins Wildwasser Marburg e.V. + Austausch und Vernetzung auf Landkreis-, Landes- und Bundesebene	Art. 3, 4, 5, 6, 7	Art. 19 Informationen	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wildwasser Marburg	Wildwasser Marburg	Mittel der Stadt Marburg, Kommunalisierte Landesmittel, Eigenmittel, Mittel des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Abfragedaten zu Sichtbarkeit (bei Beratungskontakt)
101	Angebote für Institutionen	Zielgruppenorientierte Konzeptionierung von Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabende), Vorträge/Workshops/Fortbildungen zu verschiedenen Themen (z.B. sexualisierte Gewalt im Peer-Kontext, mediatisierte sexualisierte Gewalt) zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Präventionsangebote für verschiedene Altersgruppen (z.B. Kindergarten, Schule), Auseinandersetzung und Reflexion hinsichtlich professioneller Nähe und Distanz sowie traumapädagogische Haltung im pädagogischen/pflegerischen Alltag und Fortbildungen zur Entwicklung von Schutzkonzepten	Art. 4, 5, 6, 10, 11, 14, 22, 32, 37	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wildwasser Marburg	Wildwasser Marburg	Mittel der Stadt Marburg, Kommunalisierte Landesmittel, Eigenmittel, Mittel des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Buchungen
102	Beratungsstelle Frauennotruf Marburg bei sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter	Offen für ratsuchende Betroffene, für Unterstützungspersonen und Fachkräfte aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf mit der Möglichkeit von mobiler aufsuchender Beratung mit einem inklusiven Angebot für ratsuchende Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist die Beratungsstelle Frauennotruf Marburg e.V. Anlaufstelle bei Anliegen rund um das Thema sexualisierter Gewalt	Art. 14, 15, 22	Art. 22 Spezialisierte Hilfsdienste	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	Frauennotruf Marburg e.V.		Mittel der Stadt Marburg, Mittel des Landkreises Marburg-Biedenkopf Kommunalisierte Landesmittel, Sparkassenspende	Beratungsanfragen

103

Medizinische Soforthilfe	Der Frauennotruf Marburg e.V. ist das Krisenzentrum für Betroffene von Vergewaltigung und anderen Formen sexualisierter Gewalt. Hier finden Personen aller Geschlechter, auch Männer Unterstützung. Durch die Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung erhalten Betroffene leicht zugängliche medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen und Beratung. Der Frauennotruf Marburg e.V. stellt mit der pro-aktiven Beratung im Rahmen der medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung am UKGM sicher, dass Betroffene eine kompetente Anlaufstelle haben und nach vorheriger Einwilligung von einer Beraterin des Frauennotruf Marburg e.V. kontaktiert werden können	Art. 14, 15, 18, 22, 37	Art. 25 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	Frauennotruf Marburg e.V.		Mittel des Landkreises Marburg-Biedenkopf Mittel der Stadt MR	Versorgungsfälle + Erreichte Personen durch Öffentlichkeitsarbeit
--------------------------	--	-------------------------	--	-----------------------	-------------	--------------	---------------------------	--	---	---

104

Vielfältig beraten und unterstützen! Prävention und Fachberatung bei Gewalt gegen LSBT*IQ+ im ländlichen Raum	Prävention von Gewalt und Diskriminierung gegen LSBT*IQ+ im ländlichen Raum durch digitale Informationsveranstaltungen, Zugänglichmachen der Projektinhalte für die breite Öffentlichkeit, das Fachpublikum und die Community, Vielfältige und niedrigschwellige Beratungslandschaft für den ländlichen Raum schaffen, Verstärkung von bestehenden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, Sensibilisierung bezogen auf sexualisierte Gewalt in den unterschiedlichen Formen bei LSBT*IQ+ und Synergieeffekte bei der thematischen Überschneidung in hessenweiten Projekten nutzen, Niedrigschwelliges Beratungsangebot, durch offene Beratungsprechzeit mit Berater_in, die selbst Teil der queeren Community ist, auf Wunsch auf anonym, Niedrigschwelliges Beratungsangebot, insbesondere für Ratsuchende aus dem ländlichen Raum durch Chatberatung	Art. 10, 18, 22, 34	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	Mittelfristig (04. 2023 – 03. 2025)	In Umsetzung	Frauennotruf Marburg e.V.	Kooperation mit queeren Treffs im Landkreis MR-Bied, Queeren Zentrum Stadt MR und Aids-hilfe	Landesmittel, Eigenmittel	Beratungsanfragen + Erreichte Personen durch Öffentlichkeitsarbeit
---	--	---------------------	---	--	-------------------------------------	--------------	---------------------------	--	---------------------------	--

105

Alle gegen K.o. Mittel	<p>1. Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema Gewalt unter dem Einsatz von K.o.-Mitteln 2. Einbezug breitgefächerter Berufsgruppen als Multiplikator_innen in die Präventionsarbeit 3. Wissensvermittlung über Handlungsstrategien an Unterstützungspersonen 4. Verfestigung der Kooperation mit regionalen Institutionen 5. Umsetzung eines Präventions-Konzeptes für Veranstaltungen im ländlichen Raum (z.B. Gladenbacher Kirschenmarkt)</p>	Art. 21, 22	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	Frauennotruf Marburg e.V.	Kooperation mit dem Ordnungsamt der Stadt Marburg, Blaulichtorganisationen, sowie Markttreibenden bei Festen, Schulen und Ausbildungsträgern für Schulungen, dem Kommunalen Frauen- und Gleichberechtigungsbüro für Sensibilisierungskampagne in Landkreisbussen	Mittel der Stadt Marburg	Anzahl Sensibilisierungsmaßnahmen, Anzahl erreichter Personen bei Schulungsmaßnahmen, Anzahl erreichter Personen bei Veranstaltungen
Schulungsangebot zum AGG „Sexuelle Belästigung im Arbeitskontext“	<p>Infoamtionen zu: Rechtliche Grundlagen, Vorgehen bei sexueller Belästigung – für Betroffene, Vorgehen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz - für Unterstützer*innen, Präventive Maßnahmen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz</p>	Art. 5, 7, 10, 11, 22	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Abschluss/ Schulungen sind dauerhaft buchbar	Frauennotruf Marburg e.V.	Fraunnotruf Marburg e.V. Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Eigenmittel	Veranstaltungszahl

106

107	2Regionen Netzwerk – Hessische Fachstellen gegen Gewalt im Namen von „Ehre“	Beratung von Ratsuchenden bei (drohender) Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre, Beratung von Unterstützungspersonen und Fachkräften zu dem spezifischen Themenfeld „(drohende) Zwangsheirat“. Gezielte Hinweise auf das Beratungsangebot zu (drohender) Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre in verschiedenen Communities, Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen, Schulung von Unterstützungspersonen, Einbindung in die überregionale hessenweite Netzwerkarbeit, Einbindung in die Qualitätssicherung des hessenweiten Netzwerkes „Hessen gegen Ehrgehalt“	Art. 10, 18, 22, 37	Art. 37 Zwangsheirat	Schutz und Prävention	langfristig	In Umsetzung	Frauennotruf Marburg e.V.	Koordination Schwerpunktträger Mädchenhaus Kassel und FIM Frankfurt/ Partner*innen: Mäander, Vaia Mädchenhaus, Wildwasser Gießen, Solwodi, DRK Offenbach, Zora	Landesmittel, Eigenmittel	Erreichte Personen durch die Öffentlichkeitsarbeit
108	Wendo Marburg e.V. Feministische Selbstbehauptung, Empowerment und Gewaltprävention	Regelmäßige telefonische Sprechzeiten, Beratung von interessierten Menschen und Fachkräfte rund um das Thema Prävention., Aktualisierte Homepage mit allen Angeboten (in einfacher Sprache und barrierearm nutzbar), 1 kostenfreies Kursprogramm pro Halbjahr für Bürger*innen aus Stadt und Landkreis Marburg-Biedenkopf, Ermäßigte Plätze für Frauen und Mädchen des Landkreises mit keinem oder geringem Einkommen, Inklusive sowie zielgruppenspezifische Kurse und Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie mit Sprachmittlerinnen	Art. 6, 22	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V.	Mittel der Stadt Marburg Eigenmittel Spende Landkreis Marburg-Biedenkopf	Beratungsanfragen + Anzahl der erreichten Personen/Angebote
109	Selbstbehauptung in der pädagogischen Praxis	Seminar zum Thema Grenzen setzen und durchsetzen mit einem Schwerpunkt auf den beruflichen Alltag in der pädagogischen Praxis	Art. 12, 22	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V. in Kooperationspartnerschaft mit Institutionen der Jugendhilfe z.B. St. Elisabeth-Verein e.V.	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
110	Selbstbehauptung in Alltag und Beruf	Seminar zum Thema Grenzen und Selbstbehauptung im Kontext von Hierarchien und Abhängigkeiten mit einem Schwerpunkt auf den beruflichen Alltag	Art. 13, 22	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V. in Kooperationspartnerschaften mit z.B. Rehapro Kreisjobcenter, Soziale Hilfe Marburg, Philipps Universität Marburg	Mittel der Stadt Marburg und Eigenmittel	Teilnehmendenzahl

111	Selbstbehauptung für Frauen mit Migrationsgeschichte	Seminar zum Thema Grenzen und Selbstbehauptung im Kontext von Sprachbarrieren und wenig Zugriff auf Unterstützungsangebote mit einem Schwerpunkt auf die Verschränkung von Rassismus- und Sexismus-Erfahrungen im Alltag	Art. 22, 34	Art. 18 Allgemeine Verpflichtungen (Schutz und Unterstützung)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V., Kooperationspartnerschaft mit z.B. Arbeit und Bildung e.V.	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
112	Refugee Wendo	Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für geflüchtete Frauen mit Übersetzungen in englisch, französisch, persisch, arabisch und ukrainisch sowie Kinderbetreuung	Art. 6, 22	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	mittelfristig	In Abschluss	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V.	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
113	Wendo im Stadtteil	Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen aus verschiedenen Stadtteilen des Stadtgebietes Marburg mit Übersetzungen in englisch, französisch, persisch, arabisch und ukrainisch sowie Kinderbetreuung	Art. 10, 22, 34	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V.	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
114	Fortbildungsangebot zu sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe	Fortbildung für Mitarbeitende der Behindertenhilfe (alle Geschlechter) um Handlungssicherheit im Thema sexualisierte Gewalt zu erhalten und rechtliche Grundlagen zu kennen sowie Schutzkonzepte in Einrichtungen zu überprüfen bzw. zu implementieren	Art. 10, 18, 22	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V.	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
115	Wendo für Frauen mit Behinderungen	Selbstbehauptung, Selbstverteidigung und Empowerment für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen (Lernschwierigkeiten, kognitiven Einschränkungen, Blindheit, Taubheit, psychische Behinderungen oder mehrfache Behinderungen)	Art. 18, 22	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V. in Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe z.B. Lahnwerkstätten, Hinterländer Werkstätten, Reha-Werkstätten, Kehna, Blista etc.	Mittel der Stadt Marburg und Eigenmittel	Teilnehmendenzahl

116	Workshop „Was tun bei Catcalling?“	Digitaler Workshop mit Input zu Ausmaß und Handlungsmöglichkeiten bei sexualisierter Belästigung und Grenzverletzungen im öffentlichen Raum	Art. 22, 34	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V.	Mittel der Stadt Marburg und Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
117	Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für LINTA und FLINTA	Workshops im Rahmen von Aktionstagen für queere Community 2 mal jährlich Tageskurs für LINTA	Art. 22, 34	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V. in Selbstvertretungen der queeren Community, Queeres Zentrum Marburg	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
118	Wendo für Mädchen (inklusiv)	Selbstbehauptung und Gewaltpräventionskurse für Mädchen unterschiedlicher Altersstufen, im Rahmen von Nachmittagsangeboten, Projektwochen etc. <ul style="list-style-type: none"> • 8 bis 11 Jahre • 10 bis 14 Jahre • 14 bis 16 Jahre 	Art. 22, 32	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	Fortlaufend	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V. in Kooperation mit Förderschulen aus Stadt Marburg und Landkreis MR-Bied. sowie angrenzende Landkreise	Eigenmittel	Kursanzahl
119	Wendo für Mädchen mit Behinderungen	Selbstbehauptung und Gewaltpräventionskurse für Mädchen unterschiedlicher Altersstufen, im Rahmen von Schulangeboten in Förderschulen mit unterschiedlichem Förderschwerpunkt. <ul style="list-style-type: none"> • 8 bis 11 Jahre • 10 bis 14 Jahre • 14 bis 16 Jahre 	Art. 22, 32	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	Fortlaufend	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V. in Kooperation mit Förderschulen aus Stadt Marburg und Landkreis MR-Bied. sowie angrenzende Landkreise	Eigenmittel	Kursanzahl

120	Wendo für Mütter und Töchter (6-9 Jahre)	Voneinander und miteinander lernen, gemeinsam Wege ausprobieren, sich zu wehren sowie sich gegenseitig unterstützen, eröffnen wir in den Kursen für Mütter und Töchter. Mit verschiedenen Übungen und Spielen, Geschichten zu guten und schlechten Gefühlen und Geheimnissen sowie kleinen und großen Rollenspielen erfahren Mütter und ihre Töchter, wie bestärkend es ist, die eigenen Grenzen ernst zu nehmen und für sich selbst einzustehen. Es finden sowohl gemeinsame als auch getrennte Einheiten für die Frauen und die Mädchen statt. Erleben Sie die bestärkende Erfahrung gemeinsam mit ihrer Tochter, Nichte, Enkelin oder einem Mädchen, das Sie betreuen. An den Kursen für Mütter und Töchter können Mädchen (6-9 Jahre) und eine weibliche Bezugsperson teilnehmen	Art. 22, 32	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Besonders schutzbedürftige Personengruppen	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V.	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
121	Wendo für Frauen	Abwertungen, Erniedrigungen, Grenzverletzungen, Sexismen und Gewalt etwas entgegenzusetzen und bestärkt und mutig für die Herausforderungen des Alltags gewappnet sein. In den Wendokursen für Frauen vermitteln wir eine Palette an •Möglichkeiten zur Selbstbehauptung: Der gezielte Einsatz von Körpersprache und Sprache, Übungen zur bewussten Wahrnehmung und Methoden, um Angst oder Erstarrung aufzulösen gehören dazu und •Möglichkeiten der körperlichen Gegenwehr: durch Stimmeinsatz und einfachen, effektiven Abwehrtechniken bei körperlichen Angriffen	Art. 22, 32	Art. 12 Allgemeine Verpflichtungen (Prävention)	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V.	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
122	Wendo als Fortbildung für Lehrerinnen	Ein bis zwei Wendokurse im offenen Angebot werden pro Jahr bei der Lehrkräfteakademie akkreditiert und können als Fortbildung geltend gemacht werden. Im Sinne der Intervention und des Grenzsetzens im Rahmen des pädagogischen Alltags hilft hier Wendo nicht nur für die eigene Handlungskompetenz, sondern auch im Sinne der Weitergabe von Bestärkungsstrategien an Ratsuchende Schülerinnen	Art. 5, 22	Art. 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V. in Kooperation mit der Hessischen Lehrkräfteakademie	Eigenmittel	Teilnehmendenzahl
123	Unterrichts- und Schulungsmaterialien in verschiedenen Sprachen, DGS, Hörfassungen und Leichter Sprache	Informationsmaterialien für alle Teilnehmerinnen auch zu weiteren Unterstützungsangeboten in der Region	Art. 12, 22, 34	Art. 19 Informationen	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Wendo Marburg e.V.	Wendo Marburg e.V.	Eigenmittel + Sonderfördermittel	Anzahl der verteilten Materialien pro Jahr

124

<p>AK FLINT*A in Frauenberatungsstellen</p>	<p>Vernetzung von Beratungsstellen des Gewaltschutzes zum Thema Öffnung für Ratsuchende, die sich im FLINT*A Spektrum identifizieren. Inblicknahme von spezifischen Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen dieser Zielgruppe</p>	<p>Art. 22, 34</p>	<p>Art. 22 Spezialisierte Hilfsdienste</p>	<p>Gemeinsam gegen Gewalt</p>	<p>langfristig</p>	<p>In Umsetzung</p>	<p>Frauennotruf Marburg e.V.</p>	<p>Koordination immer im Wechsel Biff Lübeck, Frauen helfen Frauen FFB, Wildwasser Ludwigs-hafen, Frauenzentrum Worms, Frauenberatung Bielefeld, Frauennotruf Mainz, Frauenberatung Elmshorn, Interventionsstelle Trier, Frauen helfen Frauen Stuttgart, Frauenzentrum Troisdorf, Frauen-netzwerk Pinneberg, Frauenberatung Ravens-burg, Trau dich Beratungs-stelle BZgA, Frauennotruf München, Frauennotruf Saarland, Lara Berlin, Frauenberatung Elmshorn, bff Bundesverband Frau-ennotrufe und Frauenbera-tungsstellen, skf bergisch-land, Frauennotruf Kiel, Frauenberatung Bieldfeld, Frauennotruf Lübeck, Basta Stadthagen</p>	<p>Eigen-mittel</p>	<p>Anzahl der Treffen</p>
---	---	--------------------	--	-------------------------------	--------------------	---------------------	----------------------------------	--	---------------------	---------------------------

125

<p>Medienkompetenz für Erstanwender*innen und ihre Eltern</p>	<p>Medienkompetenz stärken: - Verschiedene Plattformen in ihren Funktionen kennenlernen, - Mediennutzung (Wofür will ich soziale Medien nutzen?), - Verstehbar machen wie Geschlecht, Rollenvorstellung, Schönheitsideale, Sexualität und auch Gewalt im Internet verhandelt werden und wie ein persönlicher Umgang damit stattfinden kann. Aktiv entscheiden zu können, was will ich sehen und was will ich wegklicken können, - Umgang mit sexualisierter Gewalt in der digitalen Welt</p>	<p>Art. 5, 6, 22, 32, 37</p>	<p>Art. 13 Bewusstseinsbildung</p>	<p>Schutz und Prävention</p>	<p>langfristig</p>	<p>In Planung ab 2027</p>	<p>pro familia Marburg</p>	<p>pro familia Marburg, Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro</p>	<p>Projekt-förderung</p>	<p>Veranstaltungsanzahl</p>
---	--	------------------------------	------------------------------------	------------------------------	--------------------	---------------------------	----------------------------	--	--------------------------	-----------------------------

126

Frauen helfen Frauen e. V.	Vernetzung von Beratungsstellen des Gewaltschutzes zum Thema Öffnung für Ratsuchende, die sich im FLINT*A Spektrum identifizieren. Inblicknahme von spezifischen Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen dieser Zielgruppe	Art. 22, 34	Art. 22 Spezialisierte Hilfsdienste	Gemeinsam gegen Gewalt	langfristig	In Umsetzung	Frauennotruf Marburg e.V.	Koordination immer im Wechsel Biff Lübeck, Frauen helfen Frauen FFB, Wildwasser Ludwigshafen, Frauenzentrum Worms, Frauenberatung Bielefeld, Frauennotruf Mainz, Frauenberatung Elmshorn, Interventionsstelle Trier, Frauen helfen Frauen Stuttgart, Frauenzentrum Troisdorf, Frauenzentrum Pinneberg, Frauenberatung Ravensburg, Trau dich Beratungsstelle BZgA, Frauennotruf München, Frauennotruf Saarland, Lara Berlin, Frauenberatung Elmshorn, bff Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen, skf bergischland, Frauennotruf Kiel, Frauenberatung Bielefeld, Frauennotruf Lübeck, Basta Stadthagen	Eigenmittel	Anzahl der Treffen
----------------------------	--	-------------	-------------------------------------	------------------------	-------------	--------------	---------------------------	---	-------------	--------------------

127

Medienkompetenz für Erstanwender*innen und ihre Eltern	Medienkompetenz stärken: - Verschiedene Plattformen in ihren Funktionen kennenlernen, - Mediennutzung (Wofür will ich soziale Medien nutzen?), - Verstehbar machen wie Geschlecht, Rollenvorstellung, Schönheitsideale, Sexualität und auch Gewalt im Internet verhandelt werden und wie ein persönlicher Umgang damit stattfinden kann. Aktiv entscheiden zu können, was will ich sehen und was will ich wegeklicken können, - Umgang mit sexualisierter Gewalt in der digitalen Welt	Art. 5, 6, 22, 32, 37	Art. 13 Bewusstseinsbildung	Schutz und Prävention	langfristig	In Planung ab 2027	pro familia Marburg	pro familia Marburg, Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro	Projektförderung	Veranstaltungszahl
--	--	-----------------------	-----------------------------	-----------------------	-------------	--------------------	---------------------	---	------------------	--------------------



Literatur

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention). In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil II Nr. 19. Bonn.

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Innsbruck: Rat der Gemeinden und Regionen Europas. URL:
http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung der Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland. GREVIO/Inf(2022)9. Straßburg.

FHK Fachinformationen No 2 (2021): „Digitale Gewalt“. Frauenhauskoordinierung e.V.

Dr. med. Ulrike Berg und Dr. Tonia Iblher (1/ 2022): „Frauen gesundheitlich vom Klimawandel stärker betroffen als Männer“. Deutsche Ärztinnenbund.

Internetquellen

https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240607_PM_BLB_Haeusliche_Gewalt.html

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/haeusliche-gewalt-im-jahr-2023-um-6-5-prozent-gestiegen-241062-2024-06-06_PM_LagebildHaeuslicheGewalt_final.pdf (frauenhauskoordinierung.de)

Formal

Orientiert am Gleichstellungsaktionsplan Darmstadt und München